Der Deutsche Holzarbeiter

Sprachrohr des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Nr. 32 / 41. Jahrgang

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 40 Pf., Verbandsanzeigen 25 Pf. die 8gespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köln. Park 2 / Fernruf F7 Jannowitz 6246

Berlin, den 12. August 1933

Die neuen Löhne im deutschen Holzgewerbe

Von Organisationswart Pg. Grau.

In Nummer 30 unseres Verbandsorgans ist für das gesamte Reichsgebiet (außer Schlesien) eine vorläufige Lohnregelung veröffentlicht. Inzwischen sind wir durch Telephongespräche und Eilbriefe förmlich bestürmt worden. Vor allen Dingen wurde darin immer von den einzelnen Großstädten mitgeteilt, daß der Lohn zu niedrig sei. Niemals aber hat man dabei erwähnt, wieviel in der Großstadt noch gezahlt wurde und wieviel Tischler überhaupt noch in Arbeit waren. Nach reiflicher Überlegung haben wir dieses Lohnabkommen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und dem Reichsverband der deutschen Tischlerinnungen abgeschlossen. Wir sind uns bewußt gewesen, daß dieses Abkommen hier und da Härten mit sich bringen wird, aber zu 80 Prozent wird es eine ganz bedeutende Heraufsetzung des Lohnes bringen. Wir bitten, sachlich und reiflich zu überlegen, ob sich nicht gerade auf dem Lande und in den Kleinstädten, wo willkürliche Löhne gezahlt wurden, die sich zwischen 35 und 60 Pf. bewegten, durch diese neue Regelung entschieden bessere Löhne gezeigt haben.

Die Löhne in den einzelnen Großstädten sind nicht immer 100prozentig aus wirtschaftlichen Gründen hoch gewesen, sondern die marxistischen Gewerkschaftsführer haben ganz bewußt mit einem ganz bestimmten Ziel eine hohe Lohnpolitik in den Großstädten betrieben, denn sie wußten, daß die Großstadt dann die Konkurrenz auf dem Lande, für das sie niedrigere Löhne festlegten, nicht halten konnte und die Großstadtindustrie daher zuerst pleite gehen mußte; sie haben dadurch Not und Erwerbslosigkeit praktisch gezüchtet. Der Wahlspruch des Marxismus war ja: „Dort, wo Not und Elend wächst, entstehen marxistische Zellen." Um ein Beispiel anzuführen, folgendes:

In Köln bestand ein Lohn von 96 Pf., während um Köln herum 80 Pf. gezahlt wurden. Also ein Lohnunterschied von 16 Pf., der an sich aber über 20 Pf. betragen dürfte bei Errechnung der höheren sozialen Lasten. Dieser große Lohnunterschied mußte zur Folge haben, daß von den ehemals 4000 beschäftigten Kölner Holzarbeitern heute gerade noch 150 Arbeit und Brot haben.

So wie dieses Beispiel für Köln zutrifft, könnte ich für alle deutschen Großstädte dieselben Parallelfälle nehmen. Es freut mich aber, von einzelnen Stellen schon heute Mitteilung zu erhalten — und das trifft gerade für Thüringen und Lippe-Detmold zu —, daß die jetzt vereinbarten Löhne eine wesentliche finanzielle Besserstellung unserer Kollegenschaft bedeuten.

Beim Abschluß dieses Lohnabkommens waren wir uns vollkommen klar, daß diese Regelung nun nicht gleich überall die richtige sein wird. Aber im Interesse eines schnellen Abschlusses und aus Interesse daran, daß endlich Ruhe in die Teile der Arbeiterschaft kommt, die heute überhaupt keine garantierten Löhne mehr hatten, mußten wir zu einem rascheren Entschluß kommen, als das sonst bei den langatmigen Verhandlungen der früheren Gewerkschaftsleitung üblich gewesen ist.

Zum Schluß bitten wir, auf das Wichtigste zu achten: In allen Bezirken wird sich die Verbandsbezirksleitung sofort mit dem zuständigen Vertreter des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und dem zuständigen Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Tischlerinnungen in Verbindung setzen und in Gemeinschaft mit ihnen die Lohnregelung in den einzelnen Bezirken durch den zuständigen Treuhänder der Arbeit für allgemeinverbindlich erklären lassen. Auf Vorschlag unseres Verbands-Bezirksleiters soll dann vom Treuhänder der Arbeit ein Ausschuß bestätigt werden, der sich aus vier Männern zusammensetzt, und zwar aus zwei Vertretern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und zwei Vertretern der Arbeitgeber. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, überall in den Bezirken zu prüfen, ob der nun bestimmte Tarif auch wirklich gezahlt wird.

Im übrigen muß ganz eindeutig festgestellt werden, daß unsere Lohnregelung keinen neuen Tarif darstellt, sondern lediglich die noch bestandenen tariflichen Sätze bzw. die frei vereinbarten Löhne, die in der letzten Zeit schon ganz erheblich unterboten worden waren, jetzt durch diese Regelung endgültig festgesetzt werden. Dabei ist zu bemerken, daß es sowieso nicht mehr die Aufgabe der einzelnen Berufsverbände ist, Tarifverträge abzuschließen, daß vielmehr in Zukunft alle Tarifverträge nur noch von dem Treuhänder der Arbeit abgeschlossen werden dürfen. Diese Lohnregelung, die wir den einzelnen Treuhändern der Arbeit vorlegen, soll bis zur endgültigen Regelung durch einen Reichsrahmentarif Gültigkeit besitzen. Ohne Zweifel ist bis zu diesem Tage der Arbeiterschaft sehr geholfen.

Die weitere Entwicklung der großen Arbeitsschlacht

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wird mit einer Begeisterung geführt, die alles bisher Erlebte auf diesem Gebiete in den Schatten stellt. In allen deutschen Gauen sind große Arbeitsbeschaffungspläne aufgestellt worden, an deren Verwirklichung fieberhaft gearbeitet wird. Viele hunderttausend Arbeitslose haben bereits wieder Arbeit und Brot gefunden, und weitere Millionen werden in absehbarer Zeit das gleiche Glück haben.

In Ostpreußen

Schon wird aus einer Reihe von Gebieten gemeldet, daß sie von Arbeitslosen völlig frei sind und noch auswärtige Arbeitskräfte unterbringen konnten. An erster Stelle ist hier Ostpreußen zu nennen, wo das Arbeitslosenheer bis auf kleine Häufchen in Elbing und Königsberg zusammengeschmolzen ist. In ganz kurzer Zeit werden auch hier die Stempelstellen leer dastehen, um so mehr Leben herrscht dann in den Betrieben und Werkstätten.

In Pommern

Auch in Pommern sind schon zahlreiche Landkreise und Städte von Arbeitslosen frei. Im übrigen steht hier ein Plan kurz vor seiner Ausführung, der vielen Tausenden Arbeit bringen wird. Es soll ein Damm gebaut werden, der das Festland mit der Insel Rügen verbindet. Die Baudauer wird etwa 3½ Jahre dauern. Man rechnet mit rund 600 000 Arbeitslosen-Tagewerken. Mit der Inangriffnahme dieses Planes wird in die ganze pommersche Wirtschaft ein frischer Zug kommen. Große Aufträge kann insbesondere die Zement- und Ziegelindustrie erwarten. Für die Insel Rügen bedeutet dieser Dammbau nicht nur restlose Befreiung von der Arbeitslosigkeit, sondern darüber hinaus Förderung ihrer Ostseebäder und landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

In Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein hat man durch den neu errichteten Deich der Tümlauer Bucht im Kreise Eiderstedt 550 Hektar Marschland gewonnen, das für bäuerliche Siedlungen bereitgestellt wird. Die notwendigen Erdarbeiten sollen nach Möglichkeit mit der Hand gemacht werden, um recht viele Arbeitslose beschäftigen zu können. Daneben schwebt in Schleswig-Holstein noch ein anderer Landgewinnungsplan, der das größte Arbeits- und Siedlungsprojekt in Preußen darstellt. Die Neugewinnung fruchtbarsten Marschenbodens bedeutet Arbeit, Raum und Brot für Jahrhunderte. Ein anderer Vorschlag sieht eine Deichverbindung zwischen der Insel Fehmann und dem Festlande vor. Der Dammbau würde 100 000 Tagewerke erfordern und seine jährliche Unterhaltung etwa 70 000 Mk. kosten.

Im Harz

Im Harz wird der Bau einer Schwebebahn zum Brocken erwogen. Mit dieser Errichtung würde ein Bauwerk geschaffen, das für ganz Mittel- und Norddeutschland einzigartige Bedeutung erlangen würde. Der höchste Gipfel des Harzes, das Ziel aller Harzreisenden, wäre in direkter Schwebebahnfahrt von Bad Harzburg aus zu erreichen. Auch für den Wintersport würden sich ungeahnte Möglichkeiten ergeben.

In München

In München ist mit der Durchführung eines umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramms begonnen worden, dessen Gesamtkosten etwa 16½ Millionen betragen werden. Das Programm sieht in der Hauptsache Instandsetzungsarbeiten und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs-, Werk- und Wohngebäuden der Stadt vor, ferner ist eine Reihe wichtiger, vom Verkehrsstandpunkt aus seit langem als vordringlich erkannter Brückenbauten.

In Westfalen

Die Verwaltung der Stadt Hagen (Westfalen) bewilligte 5 Millionen Mark für Arbeiten des Hoch- und Tiefbaues, der Siedlung und Flußregulierung, ferner für Gas-, Wasser- und Stromarbeiten. Die Zahl der unterstützten Wohlfahrtsempfänger ist von 56 000 auf 45 000 zurückgegangen. Es soll jetzt der Grundsatz durchgeführt werden: Keine Unterstützung ohne Arbeitsleistung.

Die Reichsautobahnen

Ganz besondere Bedeutung kommt dem Bau der Reichsautobahnen im Rahmen der deutschen Arbeitsschlacht zu. Insgesamt sind etwa 5000 Kilometer Autostraßen geplant. Ein Kilometer wird im ganzen genommen etwa 30 000 bis 40 000 Tagesschichten erfordern, einschließlich der an der Bereitung der Rohstoffe beteiligten Industrien. Bei dem Baudes ersten Stückes der Reichsautobahn Hamburg—Basel, der Strecke von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg, werden etwa 20 000 Arbeiter ein Jahr lang Beschäftigung finden. Dazu kommen die Arbeiter in den Industrien, die das Baumaterial liefern.

Die Deutsche Reichsbahn stellt jetzt auch den Lastkraftwagen in ihren Dienst. Sie hat soeben 200 Stück in Auftrag gegeben und weitere 900 werden demnächst folgen. Die jetzt bestellten 200 Stück Dreiachsenwagen kosten rund 17½ Millionen Mark.

Schon dieser kleine Ausschnitt aus der großen Arbeitsschlacht läßt erkennen, daß wir auf dem besten Wege sind, die Arbeitslosigkeit in Bälde restlos zu überwinden.

Die Arbeitsbeschaffungslotterie

Arbeitsadel verpflichtet zum Opfer

Früher galt die Arbeit nur als Ware. Kapital und Arbeit, das sind die beiden Gewichte, die auf der Goldwaage liegen, wenn man den Wirtschaftsprozeß erwägen und ergründen will.

Die Wirtschaft ist aber keine Sache an sich, die irgendwo in der Luft hängt und zwischen Kapital und Arbeit hin und her pendelt, sondern sie ist ein Lebensvorgang, sie ist und befördert das Leben.

Ihr Ziel ist das Wohl des Menschen, ihre Triebkraft ist der lebendige Mensch, der die Arbeit leistet.

Indem er sie leistet, dient er nicht nur dem Kapital „an sich" oder der Wirtschaft „an sich", sondern er dient dem Wirtschaftsleben seines Volkes. Er steht auch an dem bescheidensten Platze als Glied im großen Getriebe. Er arbeitet also nicht nur so blindlings ins Blaue, er arbeitet „mit", und diese Mitarbeit adelt ihn.

Wenn wir die Wahl haben, aus unserer Arbeit nicht nur Lohn, sondern auch Freude zu ziehen, so werden wir uns nicht lange besinnen. Wir werden dem Volkskanzler dankbar sein, der uns wieder die Freude an der Arbeitsgemeinschaft erschließt, jene Freude, die endlich wieder der Arbeit ihren Adel zurückgibt.

Adel verpflichtet. Der Arbeitsadel verpflichtet alle, die seiner teilhaftig sind, zum Opfer für diejenigen, die die Arbeitsfreude wohl kennen, sie aber schuldlos entbehren müssen. Ihnen wieder zu Lohn und Brot zu verhelfen, ist das vornehmste Ziel des neuen Staates.

Dabei kann der einzelne auf mancherlei Weise mithelfen. Die Arbeitsbeschaffungslotterie macht es besonders leicht. Das bescheidene Opfer von 1 Mk., das sie verlangt, wiegt sie dadurch auf. 1½ Millionen werden an die glücklichen Gewinner zurückgezahlt.

Den Hauptgewinn dabei machen aber die Arbeitslosen, und das ist ganz in der Ordnung so.

Gegen die Tarifbrecher

Zahlung des vollen Tariflohns

Manche Unternehmer scheinen zu glauben, daß die Nichteinhaltung der Tariflöhne heute noch ebenso möglich sei wie früher. Darin täuschen sie sich ganz gewaltig. Eine beachtenswerte Warnung an solche Unternehmer hat der Regierungspräsident in Minden (Westfalen) erlassen. In seiner amtlichen Veröffentlichung heißt es:

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß in der Industrie und namentlich im Baugewerbe nicht die tariflichen Löhne gezahlt werden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß der Tarif im Baugewerbe allgemeinverbindlich ist, d. h. nicht nur für die Vertragsparteien, sondern für alle Baugewerbetreibenden gültig ist. Es ist rechtlich nicht zulässig, niedrigere Löhne mit den Arbeitnehmern zu vereinbaren, da die Bestimmungen von Tarifverträgen unabdingbar sind; auch geht es aus Gründen solider gegenseitiger Wettbewerbsfähigkeit nicht an, daß die einen Gewerbetreibenden die Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten und die anderen glauben, sich nicht daran halten zu brauchen. Aufträge auf Kosten geringerer Lohnzahlungen, als tariflich zulässig sind, hereinzuholen und sich dadurch im Preise der Waren zu unterbieten, ist verwerflich. **Solche Handlungsweise entspricht nicht dem Geist der neuzeitlichen deutschen Arbeitsgemeinschaft; sie hat eine Milderung der Kaufkraft gerade der bedürftigen Schichten der werktätigen Bevölkerung zur Folge und ist auch aus diesem Grunde zu verurteilen.**

Beschäftigung von Schwarzarbeitern ist strafbar

Der „Völkische Beobachter" veröffentlicht eine Erklärung, die sich gegen die Beschäftigung von Schwarzarbeitern und Doppelverdienern richtet. In einzelnen Fällen ist festgestellt worden, daß Arbeitnehmer am Tage ihre Arbeitslosenkarte ordnungsgemäß stempeln lassen und abends mit Unterstützung der betreffenden Betriebsinhaber schwarzarbeiten. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, bei der Einstellung von Aushilfen sich stets davon zu überzeugen, daß keine Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften vorkommen, was am besten dadurch erfolgt, daß Arbeitsgesuche bei den behördlichen Stellennachweisen gemeldet werden. Das Dulden von Schwarzarbeit wird als strafbare Handlung geahndet werden. Es liegt daher im eigensten Interesse der Arbeitgeber, keine Schwarzarbeiter und Doppelverdiener zu beschäftigen.

Den Kriegsopfern wird geholfen

Ein neues Versorgungsgesetz

Wohl ist den deutschen Kriegsopfern immer wieder erklärt worden: „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß!", die Art jedoch, wie ihnen der Dank abgestattet wurde, war alles andere als erhebend. Die Versorgung der Kriegsopfer bestand bisher in einem ewigen Feilschen um die Prozente der Rente. Von einer wirklichen Fürsorge für die heute noch fast zwei Millionen starke Armee der versorgungsberechtigten Kriegsteilnehmer, Witwen und Waisen, ist keine Spur zu finden. Erst jetzt wird ihnen ihr Recht werden, wie der Führer des „Nationalsozialistischen Reichsverbandes Deutscher Kriegsopfer", Hans Oberlindober, in Dortmund in einer großen Kriegsopferkundgebung ausführte. Im neuen Kriegsopferversorgungsgesetz, mit dessen Abfassung Oberlindober beauftragt ist, werden die folgenden drei Grundgedanken zum Ausdruck kommen:

1. Ehre und Achtung der Nation vor den Soldaten des Weltkrieges und ihrer Opfer. Die deutsche Jugend soll wieder Achtung haben vor den Ehrenzeichen, die ihr Kameraden, in tausend Schlechten erworben habt.

2. In bezug auf die materielle Versorgung der Frontsoldaten und Kriegsopfer hat die deutsche Wirtschaft die Verpflichtung, auch den letzten Soldaten wieder eine Arbeitsstelle zu geben, und wo es an dem nötigen Verständnis mangeln sollte, müßte nachgeholfen werden. In Zukunft dürften nur solche Firmen Aufträge erhalten, die über das gesetzliche Pflichtmaß hinaus Kriegsopfer und ehemalige Frontsoldaten beschäftigten. Des weiteren muß jedem deutschen Frontsoldaten und jedem Kriegsopfer ein Stück deutschen Bodens, für den er gekämpft und geblutet hat, zu eigen gegeben werden für seine Kinder, damit sie Wurzel schlagen im Lande ihrer Väter. In einem Siedlungsgesetz muß dies festgelegt werden.

3. Bessere Heilbehandlung für die Kriegsopfer. Wir wollen nicht Rentenempfänger sein, die man um ihre Pfennige beneidet, die Opfer, die wir gebracht haben, lassen wir uns nicht bezahlen. Wir wollen nur Achtung vor unseren Opfern und unseren Leistungen. Der deutsche Soldat ist der erste Bürger des neuen Staates geworden.

Die Versorgung der Kriegsopfer muß so sein, daß unsere Jugend wieder stolz sein kann auf ihre Väter, die für das Vaterland kämpften und bluteten. Und der alte Soldat soll wieder mit Stolz sagen können: Ich habe Blut und Opfer meinem Volk gebracht!

Stellt Arbeitslose ein

Keine Überstunden mehr

Der Treuhänder der Arbeit für Schlesien, Dr. Nagel, wendet sich in Gemeinschaft mit den Vertretern der Deutschen Arbeitsfront im Bezirk Schlesien gegen die Unsitte der Überstundenarbeit. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

„Es wird festgestellt, daß die Überstundenarbeit immer noch nicht die im Interesse des Arbeitsmarktes erforderliche Einschränkung erfahren hat. Die unterzeichneten Verbände fordern, daß die Überstundenarbeit, soweit betriebstechnisch durchführbar, mit sofortiger Wirkung aufhört, damit dadurch eine weitere und vor allem fühlbare Entlastung des Stellenmarktes eintritt. Soweit es die Lage des Betriebes gestattet und bei den Bewerbern die entsprechende Eignung gegeben ist, sind bei allen Neueinstellungen die Anordnungen betr. bevorzugter Einstellung der Kräfte, die sich um den Aufbau des neuen Staates, wie SA., SS. und Stahlhelmer, besonders verdient gemacht haben, unbedingt zu beachten."

In der gleichen Weise sollte in allen deutschen Gauen vorgegangen werden, denn es ist einfach unerträglich, daß ein Teil der Arbeiter 50 bis 60 und mehr Stunden in der Woche arbeitet, während Millionen andere schon seit Jahren stempeln gehen müssen.

Warum mußte der Marxismus zusammenbrechen?

In der Unterhaltung über die Inbesitznahme der Gewerkschaftsführung durch die NSBO., über die restlose Ausmerzung aller marxistischen Mandatsträger in den Parlamenten kann man von sonst recht intelligenten Arbeitern immer wieder den Einwurf hören: „Hätten wir die marxistischen Parteien nicht gehabt, dann wäre es uns in den letzten 40 Jahren noch viel schlechter gegangen, als es ohnehin der Fall war."

So bitter das sein mag, so müssen wir doch die Richtigkeit dieses Einwurfs zugeben, insofern wenigstens, als es leider bis zum Eintritt der Nationalsozialisten in die Parlamente keine einzige der nichtmarxistischen Parteien gab, die sich jemals ernsthaft für die Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger — also der Arbeiterschaft — eingesetzt hätte.

Sie waren vielmehr recht eifrig bestrebt, dem Hinausdrängen des Arbeiters aus dem proletarischen Elendszustand alle nur erdenkbaren Hemmnisse in den Weg zu stellen. Diese sogenannten bürgerlichen Parteien oder vielmehr die hinter ihnen stehenden Interessentengruppen waren die Wegbereiter dafür, daß die zersetzende Idee vom Klassenkampf nicht Utopie eines Karl Marx blieb, sondern daß sie ihre grauenhafte Wirkung auf den deutschen Volkskörper ausüben konnte.

Es wird eine der ehrenvollsten Aufgaben für unsere Wirtschaftsführer sein, dieses traurigste Kapitel im Buch deutscher Zerrissenheit bis auf den letzten Buchstaben auszulöschen.

Prüfen wir nun, inwieweit der Einwurf richtig ist, daß es den Arbeitern ohne marxistische Parteien noch schlechter gegangen wäre, so können wir dem auf keinen Fall zustimmen. Abgesehen von den fanatisch Blinden gibt es wohl keinen vernünftigen Arbeiter in Deutschland, der nicht zugeben müßte, daß all das, was sich die Arbeiterschaft in ihren Berufsverbänden geschaffen hatte, wahrscheinlich jetzt schon vollständig vernichtet wäre, wenn nicht der Nationalsozialismus gerade noch im letzten Augenblick schützend eingesprungen wäre.

Und es wird auch wohl keinen Gewerkschafter geben, der heute nicht erkennt, welch ein Fehler es war, die Gewerkschaften bedingungslos den marxistischen Parteieinflüssen zu überlassen. Wir könnten es uns sehr bequem machen, indem wir einfach sagen: „Der katastrophale Zusammenbruch alles dessen, was speziell für die Arbeiterschaft wertvoll ist, beweist, daß die marxistische Politik falsch ist."

Wir wollen aber doch an einigen Beispielen den Nachweis bringen, daß der Marxismus bewußt stets gegen die Interessen der Arbeiterschaft eingestellt war.

Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß die Sozialdemokratie von Beginn an die sozialpolitische Gesetzgebung bekämpft hat. Sie hat vor dem Kriege jeden Antrag zur Sozialversicherung konsequent abgelehnt. Dem mißtrauischen Arbeiter erklärte man, die Vorlagen seien ungenügend, man wolle alles oder gar nichts!

Die Sozialdemokratie hat von der ersten Minute an die in der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" (nach dem Kriege „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund") zusammengeschlossenen Berufsverbände bekämpft. In den Parteitagsprotokollen sind die heftigsten Angriffe gegen die Gewerkschaften zu finden. Warum diese Gegnerschaft? Sehr einfach! Das ursprüngliche Bestreben der Gewerkschaften war: Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Eine Partei wie die Sozialdemokratie, deren Ziel die Diktatur des Proletariats war, mußte verhindern, daß der Arbeiter aus den Niederungen des Proletariats herauskam.

Die Schuld der marxistischen Parteiführer

Ein anderes Beispiel. Die Munitionsstreiks während des Krieges. Wer lag denn draußen in den Schützengräben? Doch nicht die „Bourgeoisie"! Die war doch unabkömmlich zu Hause und fabrizierte und lieferte uns Zigaretten aus Seegras und Fettersatz aus Sülze. Die Munitionsstreiks haben die deutschen Soldaten in den Schützengräben wehrlos gemacht und Tausende von ihnen — wohlgemerkt, es waren schaffende deutsche Arbeiter — haben dadurch ihr Leben verloren. Es war das scheußlichste Verbrechen des Marxismus am deutschen Arbeiter. Denn nicht die Gewerkschaften haben diese Streiks entfesselt, sondern marxistische Parteiführer.

Wer hat tätigen Anteil an der Ausplünderung der deutschen Betriebe durch die Inflation gehabt? Die Marxisten sind es gewesen — wem ist der Name Hilferding nicht bekannt? Und wer hat die bitterste Not aus diesem Frevel zu tragen gehabt als in erster Linie der Arbeiter?

Ist heute noch ein Arbeiter so verrückt, zu glauben, daß der Dawes-Plan von den Marxisten gefördert worden sei, um dem deutschen Arbeiter zu helfen? Das muß doch der Dümmste begreifen, daß dies der freihändige Verkauf der deutschen Unternehmungen mitsamt den dazugehörigen Arbeitern an den internationalen Kapitalismus war.

Die Eindrücke, die der von den Marxisten propagierte Young-Plan auf die Lebenshaltung des deutschen Volkes hervorgerufen hat, sind heute noch so spürbar, daß man darüber wohl keine Worte mehr zu verlieren braucht.

Daß die Verderber des deutschen Volkes nach all den Verbrechen nun im Ausland sitzen und in der niederträchtigsten Weise gegen die deutsche Arbeiterschaft Boykotte anzetteln, ist der sinnfällige Beweis dafür, wie verhaßt dem Marxismus allein schon der Gedanke ist, sie könnte durch die nunmehr hergestellte und von ihr so lang und so heiß ersehnte Geschlossenheit nach oben kommen.

Aber alles in allem stellen wir fest: Die deutsche Arbeiterschaft hat instinktiv im Marxismus ihren Todfeind gewittert. Das geht daraus hervor, daß er trotz aller organisatorischen Bindungen so restlos zusammengebrochen ist. Er mußte zusammenbrechen, weil er nicht für den Arbeiter war, sondern ihn nur als Mittel zum Zweck benutzte.

Adolf Hitler aber lehrte uns, daß kein Volk bestehen kann, das im Arbeiter etwas Minderwertiges, gewissermaßen ein notwendiges Übel sieht, ihm ist sein höchstes Ziel, die Arbeiterseele für den deutschen Sozialismus zu gewinnen.

Nur das Volk wird unüberwindlich sein, das die Arbeit achtet und den Arbeiter ehrt. Wer nicht für den Arbeiter ist, der ist gegen ihn, darum mußte der Marxismus zerbrechen; das Dritte Reich aber wird dauernd bleiben, denn es wird das Reich der Arbeit sein!

Was geschah in dieser Woche

Die Post stellt 77 Millionen Mark bereit

Wie die Deutsche Reichspost mitteilt, hat sie im zusätzlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Jahr 1933 Arbeiten in Höhe von 76,6 Millionen Mark vorgesehen, die sich auf die verschiedensten Berufszweige verteilen.

Russischer Generalstabsoberst als Spion verhaftet

In Berlin wurde der ehemalige Generalstabsoberst Alexis Lampe unter dem Verdacht der Spionage zugunsten einer ausländischen Macht verhaftet. Wie dazu bekannt wird, gehört L. zu jenem Kreis russischer Emigranten, der teilweise für Frankreich, teilweise für die GPU. gearbeitet und für beide Teile spioniert hat.

Große japanische Flottenmanöver im Stillen Ozean

Die japanischen Flottenmanöver haben am 1. August begonnen. 150 Kriegsschiffe aller Klassen, unterstützt von Flugzeugen, werden im westlichen Teil des Stillen Ozeans zwischen Südjapan und Hawai operieren. Die Manöver, die umfangreicher sind als jene zuvor, sollen, wie der „Daily Telegraph" meldet, die Antwort Japans auf die amerikanischen Flottenmanöver bei Hawai und die fortdauernde Konzentration amerikanischer Kriegsschiffe im Stillen Ozean darstellen.

Riesenaufmarsch auf dem Tempelhofer Feld

Anläßlich der Besichtigung der Berlin-Brandenburger SA. durch den Stabschef Röhm fand auf dem Tempelhofer Feld ein Appell der gesamten Berlin-Brandenburger SA. statt. Über 80 000 Braunhemden waren auf dem Tempelhofer Feld aufmarschiert, an die denn der Stabschef der SA., Röhm, eine Ansprache hielt. Nach der Ansprache fand ein Vorbeimarsch statt, der über drei Stunden dauerte.

21 neue amerikanische Kriegsschiffe

Die amerikanische Regierung hat die Baugenehmigung für 21 neue Kriegsschiffe erteilt. — Amtlich wird dazu erklärt, daß das Flottenprogramm der Vereinigten Staaten auf denjenigen Umfang gebracht werden wird, der ihnen nach dem bestehenden Flottenabkommen gestattet wird. Das große neue Bauprogramm sei eine unmittelbare Folge der Ankündigung Japans, neue Kriegsschiffe auf Stapel legen zu wollen.

Große französische Luftmanöver an der Mittelmeerküste

An der französischen Mittelmeerküste haben in den letzten Tagen große Luftmanöver begonnen. Die Manöveraufgabe besteht in dem Angriff eines feindlichen Luftgeschwaders aus der Richtung Korsika auf die südfranzösische Küste und insbesondere auf den Hafen Toulon.

Portugal kündigt den Handelsvertrag mit Frankreich

Die Portugiesische Regierung hat den portugiesisch-französischen Handelsvertrag von 1925 und sämtliche Zusatzabkommen gekündigt. Angeblich handelt es sich um eine Gegenmaßnahme gegen französische Zölle für portugiesische Waren.

Neue französische Offensive in Marokko

Aus Marokko werden neue französische Vorstöße der französischen Truppen zur Einkreisung noch nicht unterworfener weiter Gebietsteile gemeldet. Die Blätter geben der Erwartung Ausdruck, daß durch diese neuen Operationen auch die letzten widerspenstigen Stämme niedergeworfen werden.

Eine wichtige Lohnsteuerentscheidung

Erhöhung des steuerfreien Betrages bei Arbeitslosigkeit

Das Einkommensteuergesetz läßt vom Einkommen bestimmte Beträge steuerfrei, zur Zeit sind es jährlich 1200 Mk., dazu kommen für Haushaltungsvorstände noch die Familienermäßigungen. Den Betriebsinhabern und sonstigen Nichtlohnempfängern werden diese steuerfreien Beträge bei der jährlichen Steuerveranlagung verrechnet. Beim Arbeitnehmer erfolgt die Verrechnung bei jeder Lohnzahlung. Stand er das ganze Jahr über in Beschäftigung, so ist er auch in den vollen Genuß des ihm zustehenden steuerfreien Lohnbetrages gekommen. Anders verhält es sich, wenn er zeitweise erwerbslos war, denn dann hat er, weil die Verrechnung des steuerfreien Betrages mehrere Male unterblieb, mehr Steuern gezahlt, als er nach dem Gesetz verpflichtet ist. Bis zum Jahresschluß 1930 hat das Reich dies dadurch anerkannt, daß es gemäß § 93 des Einkommensteuergesetzes die auf diese Weise zuviel gezahlte Lohnsteuer teilweise zurückerstattete. Im Juni 1931 wurde diese Gesetzesbestimmung durch eine Verordnung der damaligen Brüning-Regierung gestrichen, und seitdem herrscht auf diesem Gebiete ein großes Steuerunrecht. Denn während die Nichtlohnempfänger und die ständig beschäftigten Arbeitnehmer volle 1200 Mk. ihres Jahreseinkommens steuerfrei haben, muß der zeitweilig erwerbslose Volksgenosse fast den letzten Lohngroschen versteuern. Ein lediger Arbeiter beispielsweise, der im letzten Jahre nur eine Woche Beschäftigung hatte und 30 Mk. verdiente, mußte 60 Pf. Lohnsteuer zahlen, obwohl sein Gesamteinkommen nur ein Bruchteil des gesetzlich festgelegten steuerfreien Jahresbetrages betrug.

Ein Lohnsteuerpflichtiger sucht sein Recht

Ein Maurer, der sich in der gleichen Lage wie der als Beispiel angenommene Arbeiter befand, hat versucht, zu seinem Recht auf die Weise zu kommen, daß er für die restlichen Wochen des Jahres eine entsprechende Erhöhung seines steuerfreien Lohnbetrages beantragte. Der Tatbestand ist kurz folgender:

Der Maurer war 1931 nur vom 2. bis 10. Januar beschäftigt; sein Gesamtverdienst betrug 72,80 Mk. Im Juli beantragte er entsprechend seines Familienstandes (Frau und ein Kind) die Erhöhung seines steuerfreien Wochenbetrages auf 66,50 Mk. mit der Begründung, daß für den Rest des Jahres von seinem Lohn soviel steuerfrei bleiben müßte, weil er sonst nicht zu dem ihm zustehenden steuerfreien Jahresbetrag von 1440 Mk. käme.

Das Finanzamt lehnte den Antrag ab, auch das Finanzgericht hielt das Verlangen des Maurers für gesetzlich unzulässig. Aus der Tatsache, daß im § 70 des Einkommensteuergesetzes ein steuerfreier Jahresbetrag von 1200 Mk. genannt werde, könne nicht gefolgert werden, „daß dem Lohnsteuerpflichtigen auf alle Fälle der Jahresfreibetrag bleiben müsse".

Die Entscheidung des Reichsfinanzministers

Gegen die Ablehnung seines Antrages rief der Maurer den Reichsfinanzhof zur Entscheidung an. Im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung dieser Lohnsteuerfrage bat der Reichsfinanzhof den Reichsfinanzminister um Beteiligung an dem Verfahren. In seiner ersten Stellungnahme vom 8. Juli 1932 bestätigte der Reichsfinanzminister zunächst die zitierte Rechtsauffassung des Finanzgerichts. Der Lohnsteuerpflichtige könne stets nur den steuerfreien Lohnbetrag beanspruchen, den das Gesetz für den Lohnzahlungszeitraum vorsehe, für den der Lohn im Einzelfalle gezahlt werde. Also bei Zahlung des Lohnes für volle Wochen den steuerfreien Wochenbetrag, bei Zahlung des Lohnes für volle Monate den steuerfreien Monatsbetrag, bei Zahlung des Lohnes für volle Jahre den steuerfreien Jahresbetrag. Soweit die Wochen- und Monatsbeträge in Frage kommen, ist diese Auslegung des Gesetzes absolut richtig; ob der Gesetzgeber aber den steuerfreien Jahresbetrag so gemeint hat, wie er hier ausgelegt wird, scheint uns doch recht zweifelhaft zu sein. Denn wir glauben nicht, daß es schon jemals einen Arbeitnehmer gegeben hat noch jemals einen geben wird, dessen Lohnzahlungszeitraum ein volles Jahr beträgt. Der Sinn des steuerfreien Jahresbetrages kann mithin nur der sein, daß der einzelne Volksgenosse nur den Teil seines Einkommens versteuern soll, der über den steuerfreien Jahresbetrag hinaus verdient wird. Doch über diese Frage wird noch einiges zu sagen sein, wenn die Reichsregierung Hitler an die Reform des Lohnsteuerrechts geht, wobei das heutige Steuerunrecht bestimmt beseitigt wird.

Ein Weg zum Recht

Solange der § 70 des Lohnsteuergesetzes noch so ausgelegt wird, wie es jetzt behördlich geschieht, muß der Arbeitnehmer versuchen, auf andere Weise zu seinem Recht zu kommen, und dazu bietet die zweite Äußerung des Reichsfinanzministers in der erwähnten Lohnsteuerstreitsache eine willkommene Handhabe. In seiner vom 9. Januar 1933 datierten und vom Reichsfinanzhof zustimmend übernommenen Erklärung (Urteil vom 29. März 1933 — VI. A. 447/32) wird ausgesprochen, daß solchen Arbeitnehmern, die sich in der gleichen Lage wie der beschwerdeführende Maurer befinden, in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 56 und 75 des Einkommensteuergesetzes geholfen werden könne. Nach § 75 kann eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beantragt werden, wenn unter anderem die Voraussetzungen für die Anwendung des § 56 gegeben sind; diese Voraussetzungen sind besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Und diese Bestimmungen will der Reichsfinanzminister auf die teilweise arbeitslosen Lohnsteuerpflichtigen angewendet wissen. In seiner Erklärung heißt es wörtlich:

„Bei Beachtung dieser Grundsätze wird man sehr oft dazu kommen, dem Arbeitnehmer, der einen Teil des Jahres arbeitslos war, für den Rest des Jahres, in dem er in Arbeit steht, die Freibeträge derartig zu erhöhen, daß er tatsächlich die Freibeträge für das ganze Jahr genießt, denn sehr oft werden seine wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Teil des Jahres, in dem er Arbeit hat, durch die vorherige Arbeitslosigkeit derart beeinträchtigt sein, daß die Voraussetzungen des § 56 hier vorliegen werden. Ich möchte annehmen, daß sich hiernach Härten bei den Arbeitslosen nicht ergeben werden, zumal die Finanzbehörden, weil Erstattungen überhobener Lohnsteuer nach § 93 des Einkommensteuergesetzes nicht mehr in Frage kommen, besonders sorgfältig die Frage der Anwendung des § 56 des Einkommensteuergesetzes bei der laufenden Lohnsteuer zu prüfen haben."

Diese Entscheidung des Reichsfinanzministers und des Reichsfinanzhofes ist für die Millionen, die in den letzten Wochen wieder eine Arbeitsstelle gefunden haben oder nächstens finden werden, von größter Bedeutung. Ihnen allen sei geraten, bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages zu beantragen, sofern sie glauben, daß die erwähnten Voraussetzungen auf sie zutreffen. Es muß erwartet werden, daß die Finanzämter bei der Prüfung dieser Anträge ein wenig weitherzig verfahren, denn es ist hier die Möglichkeit gegeben, das aus der früheren Ära übernommene große Steuerunrecht zu mildern. hs.

In Preußen

Amnestie für Wirtschafts- und Notdelikte

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Preußische Ministerpräsident Goering an den Preußischen Justizminister folgendes Schreiben gerichtet:

1. Die Beobachtung des Wirtschaftslebens hat ergeben, daß in der Zeit vor der Übernahme der Macht im Staate durch den Nationalsozialismus in Kreisen der Wirtschaft Handlungen begangen worden sind, die zwar gegen die Strafgesetze verstießen, ohne jedoch aus selbstsüchtigen Motiven heraus begangen zu sein.

2. Weiter ist es verständlich, daß auch bis zur Machtergreifung durch den Nationalsozialismus und darüber hinaus bis zur Verkündung des Arbeitsprogramms des nationalsozialistischen Staates am Tage der nationalen Arbeit (1. Mai 1933) vielfach Straftaten begangen wurden, die ihre Erklärung in der unverschuldeten Notlage des Täters oder seiner Angehörigen infolge Verlustes der Arbeitsstätte oder Zusammenbruchs des eigenen Wirtschaftsbetriebes finden.

Gerade jetzt, wo die Strafjustiz mit aller Schärfe und Schnelligkeit das Verbrechertum niederkämpfen soll, will ich diejenigen, die bis zum Tage der Beendigung der nationalsozialistischen Revolution straffällig wurden, ohne volksfeindliche Verbrecher zu sein, von dem Verbrechertum auch in der Behandlung durch den Staat abheben. Auf Grund der mir in dem Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 25. April 1933 erteilten Ermächtigung betraue ich deshalb den Preußischen Justizminister, das Gnadenrecht auch hinsichtlich der noch nicht rechtskräftig entschiedenen gerichtlich oder sonst anhängigen Strafverfahren der oben gekennzeichneten Arten auszuüben.

Die Ermächtigung erstreckt sich bezüglich der zu 1 angegebenen Straftaten auf vor dem 31. Januar 1933 begangene Taten, bezüglich der zu 2 angeführten Taten auf solche, die vor dem 16. Juli 1933 begangen sind. Bezüglich der zu 2 aufgeführten Taten ist der Justizminister befugt, diese Ermächtigung weiter zu übertragen.

Selbsthilfe der deutschen Arbeiterschaft

Gegen bolschewistisch-marxistische Sabotage

Mit Deutschland geht es vorwärts. Wenn die Politik der vergangenen 15 Jahre Deutschland in die Sklaverei führte, die deutsche Wirtschaft ausplündern und die Arbeitsplätze des werktägigen deutschen Volkes zerstören ließ, wenn das Millionenheer der Arbeitslosen Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat zu immer größeren Inflationsziffern anschwoll und grausame Not und bitterstes Elend überhandnahmen, so hat das neue Deutschland nicht nur dem Sturz nach unten ein Ende gemacht, sondern auch bereits dem Wiederaufbau Breschen geschlagen. Die Pseudo„sozialisten" von 1918 haben Arbeitslose und zerbrochene Betriebe geschaffen, der Nationalsozialismus schafft Arbeit, Wiederaufbau, Ordnung. Über eine Million Mann haben in diesem Jahre bereits mehr Arbeit als im Vorjahre.

Überall, allüberall sind die Kräfte am Werke, um Zusammengebrochenes wiederaufzurichten, dem deutschen Arbeiter wieder Brot und Arbeit zu geben, die Wirtschaft mit neuen Impulsen zu erfüllen. Was Deutschland in dieser Hinsicht bisher geschaffen hat, steht in der ganzen Welt einzig da. Kein Land der Erde hat im Kampfe um die Überwindung der schweren Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit derart sensationelle Erfolge zu verzeichnen wie Deutschland. Außer in England hat auch in den letzten Wochen die Arbeitslosigkeit noch in allen anderen Staaten zugenommen.

Es ist ein Verbrechen am deutschen Arbeiter, diese Aufwärtsentwicklung in Deutschland zu stören oder zu sabotieren. Es ist eine infame Niedertracht, dem Millionen-Elendsheer der Arbeitslosen, die wieder in die Produktion zurückkehren oder doch hoffen können, daß eines Tages auch an sie die Reihe kommt, die Zukunft zu zertrampeln.

Es sind aber Verbrecher am Werke, die das wollen. Greuelberichte gehen ins Ausland, eingeschmuggelte Hetzblätter von Arbeiter- und Landesverrätern kommen auf unterirdischen Kanälen ins Land, Kugeln knallen aus Mörderrevolvern heraus, machen Menschenleben ein Ende. Gewiß, es ist nicht so wie einst unter Braun-Severing, unter deren Herrschaft im Juli vorigen Jahres nicht weniger als etwa 50 deutsche Volksgenossen dem Verbrechergesindel zum Opfer fielen. Aber wir dürfen den Sabotagegeist nicht erst wachsen lassen!

Jenen bolschewistischen Banden, die um ihrer niederträchtigen Ziele willen das Schicksal einer mitten im Aufbau stehenden Nation bedenkenlos opfern wollen, die den deutschen Arbeiter um seine Arbeitsplätze, das werktätige Volk um Brot und Frieden zu betrügen wünschen, muß jede Möglichkeit ihres zerstörenden, fluchwürdigen Wirkens radikal genommen werden.

Das Gesetz gegen Volksfeinde, das die unterirdische Wühl- und Sabotagearbeit sprengen will, sieht auch die schärfsten Strafen vor. Das ist richtig. Auch die Todesstrafe ist Subjekten gegenüber human, die mitleidlos dem Schicksal der Allgemeinheit und der Existenz des deutschen Arbeiters zu Leibe gehen!

Wer ist zu bekämpfen? Marxisten und Bolschewisten aller Schattierungen sind es, die sich regen. Zwar die Kommunistische Partei ist ebenso tot wie das kommunistische Ideal, das im Hungergebiet Sowjetrußlands, das zehnmal so groß ist wie Deutschland, zugrunde geht. **Aber es gibt in den Reihen der früheren Parteiangehörigen der KPD. Elemente, die aus verbrecherischen Instinkten heraus die Wühlereien nicht lassen können,** um so mehr, als ihnen auf verborgenen Wegen ausländische, feindliche Gelder zufließen, um Propaganda und Waffenbeschaffung zu finanzieren. Es bestehen zweifelsohne hier und dort noch Terrorgruppen, denen der Staat, wie die letzten Wochen bewiesen haben, ja auch auf die Schliche kommt. Es handelt sich hier um Banden, zusammengesetzt von Leuten, die zu den gesuchtesten kriminellen Verbrechern gehören, Banden, denen es verdammt gleichgültig ist, wenn die von ihnen verführten, betörten oder fanatisch verhetzten Arbeiter, die sie einspannen, mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten und ins Zuchthaus wandern.

Was können wir tun, um diesem gegen die Existenz des deutschen Arbeiters und der Wirtschaft gerichteten verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen? Wer die niederträchtigen Wirkungsmethoden dieses mit den gerissensten Gaunertricks arbeitenden Hetzgesindels kennt, der weiß, daß die staatliche Gewalt zum Schutz von Wirtschaft und Arbeit mit allergrößter Härte vorgehen muß.

Aber die staatliche Gewalt muß unterstützt werden! Was wir brauchen, ist Selbstdisziplin des deutschen Volkes. Auf unseren Schultern ist die nationalsozialistische Revolution geworden. Mit unserer Kraft haben unsere Führer den großen Durchbruch wagen und einleiten können, den Durchbruch durch Arbeitslosigkeit, Elend und Not. Wir haben den Boden bereitet, der den heutigen Führern des neuen Deutschlands die Möglichkeit gab, seit Ende Januar nicht weniger als 2,5 Millionen Arbeitslose wieder zu Brot und Arbeit zu führen. Wenn wir das heute nicht alles gefährden wollen, dann müssen wir Stänker, Miesmacher, marxistische Agitatoren, Parolenschmiede und Revoluzzer ebenso bekämpfen wie die verbrecherische Bande, die in diesen Leuten ihre Hilfstruppe sieht.

Der deutsche Arbeiter hat seine Feuerprobe bereits bestanden. Es war vorauszusehen, daß sich an ihn bald sabotierende Hetzer heranmachen würden. Jetzt muß sich der deutsche Arbeiter groß aufrichten und stolz und frei all dieses erbärmliche Gewürm von sich weisen! Selbsthilfe des Arbeiters gegen marxistische Umtriebe!

Es ist kein Mitleid am Platze. Wer sich schuldig macht, der ist ja mitleidlos uns allen gegenüber! Wer wühlt, der wühlt gegen die soziale Existenz des werktätigen Volkes! Wer hetzt und miesmacht, der begeht ein Verbrechen am Wiederaufbau!

Arbeiter, schützt euch und unser Deutschland!

Zertretet die Würmer, die an den Wurzeln unseres neuen Deutschlands nagen wollen — eines Deutschlands, dessen Aufbauarbeit erwiesenermaßen an der Spitze aller Länder der Erde marschiert!

Das Ende der Vierpfennigstücke

Durch ein Gesetz vom 25. Juli hat die Reichsregierung bestimmt, daß die Vierpfennigstücke aus Kupferbronze vom 1. Oktober 1933 an nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Von diesem Tage an braucht den „großen Vierer" niemand mehr in Zahlung zu nehmen, nur bei den Reichs- und Landeskassen kann man ihn noch loswerden, entweder als Zahlungsmittel oder man erhält dafür andere Geldmünzen. Der letzte Annahmetag für das Vierpfennigstück ist der 30. September 1935; wer dann noch welche besitzt, kann sie als Andenken behalten.

SCHWARZES BRETT

Betrifft Finanzen

Ich mache hierdurch nochmals alle Ortsgruppenfinanzwarte darauf aufmerksam, daß eine Abrechnung mit einer anderen Dienststelle als der Verbandsleitung in Berlin nicht statthaft ist. Sollten irgendwelche anderen Dienststellen (Kreisleitungen) den Ortsgruppenfinanzwarten die Gelder abnehmen wollen, so ist mir das auf dem schnellsten Wege mitzuteilen. Also nochmals, Gelder dürfen nur von der Ortsgruppe direkt an die Verbandsleitung in Berlin gesandt werden.

Bekanntmachung

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 20. Juli 1933 über die Lohnregelung im deutschen Holzgewerbe geben wir folgendes bekannt:

Für das Vertragsgebiet Köln beträgt der Durchschnittslohn mit sofortiger Wirkung 86 Pf. Die Löhne für die verschiedenen Arbeitergruppen errechnen sich bis auf weiteres nach den in dem Bezirkstarifvertrag für das Holzgewerbe in Köln festgelegten Schlüsseln.

Berlin, den 4. August 1933.

Deutscher Holzarbeiter-Verband,
Verbandsleitung:
Grau,
Organisationswart.

Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V.
Der Aktionsausschuß:
v. Zastrow.

Eine hessische Anordnung

Nur deutsches Holz

Zur Förderung der heimischen Holzwirtschaft hat die hessische Regierung folgendes angeordnet:

„Für Bauten des Staates, der Provinzen, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts darf nur deutsches (inländisches) Holz verwendet werden. Das gleiche gilt für die Innenausstattung und Unterhaltungsarbeiten. Allen Behörden wird die Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die aus Auslandsholz hergestellt sind, verboten.

Die Landesbank und die Sparkassen dürfen Bauhypotheken und Baudarlehen nur gewähren, wenn sich der Darlehnsnehmer verpflichtet, nur deutsches Holz zu verwenden. Den Nachweis, daß das verarbeitete Holz deutsches Holz ist, muß er durch Vorlage des Schriftverkehrs und der Rechnungen erbringen und sich bereit erklären, eine Nachprüfung durch den zuständigen Bau- oder Forstbeamten vornehmen zu lassen. Diejenigen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, können bestraft werden."

Neuregelung der Arbeitsbedingungen im schlesischen Holzgewerbe

Am 3. August wurden vor dem Treuhänder der Arbeit für Schlesien die wirtschaftlichen Fragen für das schlesische Holzgewerbe gelöst. Es war nicht leicht, in einer Zeit des beginnenden Aufbaues der Wirtschaft die richtige Lösung für alle Beteiligten zu finden. Nachdem seit drei Jahren eine vertraglose Zeit im Holzgewerbe bestand, waren die Arbeitsbedingungen und insbesondere die Löhne sehr durcheinander geraten. Wenn jetzt Ordnung und Stetigkeit für das Holzgewerbe wiederhergestellt wird, so ist das ein Erfolg, auf den die Deutsche Arbeitsfront und insbesondere der Deutsche Holzarbeiter-Verband stolz sein kann.

Durch die Vereinbarung werden die Löhne, die Fragen der Arbeitszeit, der Überstunden, der Akkord- und Montagearbeit sowie der Ferien geregelt. Der Spitzenlohn wird für Breslau auf 75 Pf. festgesetzt, während er bisher 65 Pf. betrug. In der Provinz ist die Lohnaufbesserung entsprechend.

Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Ankurbelung der Wirtschaft und damit die Besserstellung der Volksgesamtheit. Darum müssen Experimente, die sich schädigend für die Wirtschaft auswirken würden, unterbleiben. Um die Kalkulationen der Betriebe nicht umzustoßen, setzte deshalb der Treuhänder der Arbeit eine Anlauffrist in die Vereinbarung hinein. Es wurde deshalb nachfolgender Nachsatz der Vereinbarung zugefügt:

In Hinsicht vieler Betriebe an schon hereingenommene Aufträge und deren Kalkulation wird zur Gewinnung einer Anlauffrist ergänzend bestimmt:

Bisherige örtliche niedrige Löhne werden mit Wirkung ab 1. August 1933 auf die vorstehenden Tabellensätze erhöht mit einem Abschlag von 10 Prozent. Jedoch darf dabei der neue Lohnsatz nicht unter den bisherigen fallen.

Bisherige örtliche höhere Löhne, als die Lohntabelle vorsieht, bleiben ebenfalls ab 1. August weiter in Kraft.

Die gesamten neuen Lohnsätze treten einheitlich und endgültig ab 1. September 1933 unter Wegfall der Anlauf- und Zwischenlösung in Kraft, und zwar erstmalig mit Wirkung bis zum 31. Dezember 1933.

Wegen Staatsfeindlichkeit abgewiesen

Gewerkschaftssekretär klagt wegen fristloser Entlassung

In Offenbach a. M.

Abschrift

Geschäftsnummer: A. C. 341/33.

Verkündet am 18. Juli 1933
gez.: Lippmann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Im Namen des Volkes!

In Sachen des Max Bach zu Offenbach a. Main, Sprendlingerlandstr. 220

Kläger

Prozeßbevollmächtigter: ./.

gegen den Hauptvorstand des Deutschen Fabrikarbeiter-Verbandes zu Hannover, Adolf-Hitler-Platz 3, vertr. dch. B. Karwahne,

Beklagte

Prozeßbevollmächtigter: ./.

wegen Forderung
hat das Hessische Arbeitsgericht
in Offenbach a. M.
auf die mündliche Verhandlung vom 18. Juli 1933
durch den Vorsitzenden, Arbeitsgerichtsdirektor Dr. Feilbach, und die Arbeitsrichter Sachs und Buch zu Offenbach a. M. für Recht erkannt:

1. Die Klage wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Der Kläger trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Gründe

Die Parteien haben in dem Arbeitsvertrag als Gründe einer fristlosen Entlassung die Bestimmungen der §§ 71, 72 HGB. und der §§ 123, 124 GewO. angeführt. Beide Rechtsordnungen, sowohl das HGB. wie auch die GewO., können jedoch auf vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Das HGB. um deswillen nicht, weil es lediglich als Spezialgesetz der Handlungsgehilfen, die in einem Handelsgewerbe angestellt sind, zu betrachten ist; eine Gewerkschaft aber, die ihre Hauptaufgabe nicht in einer auf Gewinn abgestellten Tätigkeit, sondern in erster Linie auf die Schaffung günstigerer Arbeitsbedingungen erblicken soll, kein Handelsgewerbe, letzten Endes überhaupt kein Gewerbe ausübt. Aus diesem Grunde ist auch für die Anwendung der Gewerbeordnung kein Raum.

Es greifen somit die allgemeinen Vorschriften des Dienstvertrages, wie sie im BGB. geregelt sind, Platz. § 626 BGB. gibt jedem Teil das Recht der sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund.

In der Rechtsprechung ist allgemein anerkannt, daß ein wichtiger Grund dann vorliegt, wenn dem Vertragspartner wegen eines in subjektiver oder objektiver Hinsicht eingetretenen Ereignisses auf der Seite des anderen Teils die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Berücksichtigt man in vorliegendem Fall, daß der Kläger jahrelang in einflußreicher Stellung in der örtlichen Organisation einer der größten freien Gewerkschaften und damit auch der SPD. und ihrer politischen Einrichtungen gestanden hat, so ist, nachdem der Beklagte nunmehr durch Kommissare des neuen Staates geleitet wird, die Entlassung des Klägers wegen staatsfeindlicher Einstellung gerechtfertigt. Schon allein die Tatsache, daß jemand, der wegen der bekannten Genfer Vorgänge nunmehr aufgelösten SPD. bzw. deren Gewerkschaften als Funktionär angehört hat, genügt, um ihm den Vorwurf einer staatsfeindlichen Einstellung zu machen. Es ist gerichtsbekannt, daß die früheren Regierungsparteien, insbesondere die SPD. mit ihren Kampforganisationen, einschließlich der ihr nahestehenden Gewerkschaften, die nationalsozialistische Bewegung schon von Anfang an bekämpften. Diese Grundeinstellung, die in erbittertsten Feindseligkeiten zum Ausdruck gebracht worden ist, läßt es auch erklären, weshalb jeder führende Gewerkschaftsfunktionär jetzt, nachdem die Arbeitnehmerverbände unter nationalsozialistischer Leitung stehen, staatsfeindlich eingestellt ist. Der Kläger kann sich offenbar mit der Tatsache, daß die Revolution endgültig den Parteienstaat beseitigt und damit den Nationalsozialismus zur Staatsform erhoben hat, nicht befreunden. Es ist somit einfach unmöglich und für den Beklagten unzumutbar, den Kläger unter diesen Umständen weiterzubeschäftigen. Daß er staatsfeindlich eingestellt ist, geht auch aus den Maßnahmen der Staatspolizei hervor, die ihm als früheren Gewerkschaftsfunktionär der SPD. die Auflage gemacht hat, sich einer täglichen polizeilichen Meldung zu unterziehen. Wenn ein wichtiger Grund zur Kündigung überhaupt vorliegen soll, dann in diesem Fall. Die übernommenen Gewerkschaften können unter derartig gelagerten Verhältnissen sich nicht mit der vertraglich vorgesehenen bzw. durch Gesetz erweiterten Kündigungsfrist zufrieden geben. Es ist vielmehr ein sofortiges Kündigungsrecht anzuerkennen.

Für dieses Verfahren ist es ohne Belang, ob sich der Kläger staatsfeindlich betätigt hat oder nicht; die Prüfung dieser Frage gehört zur Zuständigkeit der Strafgerichte. Hier wird ihm lediglich als Kündigungsgrund staatsfeindliche Einstellung vorgeworfen, und sie ist nach dem bereits Dargelegten als erwiesen anzusehen.

Der Einwand der Unzuständigkeit des Arbeitsgerichtes, der von dem Beklagten erhoben wurde, greift nicht durch, da die Klage nicht auf § 84 BRG. gestützt ist und somit auch der Artikel II der Verordnung vom 4. April 1933 keine Anwendung findet.

Da der Kläger Antrag auf Entscheidung nach Lage der Akten gestellt hat und die Voraussetzungen des § 331a ZPO. gegeben sind, so war wie geschehen zu erkennen.

Die Kostenfolge beruht auf § 91 ZPO.

gez.: Dr. Feilbach.

Und in Königsberg

Der Regierungspräsident
Nr. V VI 3053

Königsberg, den 18. 7. 33.
Mitteltragheim Nr. 40.

Herrn

Fritz Scherf,
Königsberg (Pr.)
Hans-Sagan-Str. 126.

Auf den Einspruch gegen Ihre fristlose Entlassung durch den Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands, Berlin, Skalitzer Str. 47/48, wegen staatsfeindlicher Einstellung wird hiermit auf Grund von Artikel II des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 — RGBl. I, S. 161 — entschieden, daß der Verdacht staatsfeindlicher Einstellung gerechtfertigt ist und daß dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten war.

Erst Arbeitslose unterbringen — dann Denkmäler der Arbeit

Das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit:

Seit einiger Zeit sind in vielen deutschen Städten Pläne für ein zu schaffendes Denkmal der Arbeit aufgetaucht. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Ley, sowie das Propagandaministerium machen darauf aufmerksam, das solche Denkmäler zur Zeit nicht erwünscht sind, und ersuchen alle Dienststellen der Partei und der Deutschen Arbeitsfront, sich an der Errichtung derartiger Denkmäler nicht zu beteiligen und auch ähnlichen Plänen von anderer Seite entgegenzutreten.

Die Zeit zum Bau eines Denkmals der Arbeit ist erst dann gekommen, wenn der letzte Arbeitslose wieder Arbeit erhalten hat. Jetzt sollten die für die Durchführung dieser Pläne notwendigen Gelder besser für Arbeitsbeschaffungszwecke verwandt werden.

Fortführung vorstädtischer Kleinsiedlung

Die Reichsregierung hat für die vorstädtische Kleinsiedlung weitere 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag können etwa 20000 neue Siedlerstellen geschaffen werden. Die Anzahl der Anwärter auf eine vorstädtische Kleinsiedlung ist aber viel größer, so daß zu hoffen ist, daß die Reichsregierung bald weitere Mittel für die vielen land- und arbeitshungrigen Menschen bereitstellt.

Das Ziel der vorstädtischen Kleinsiedlung ist die Entproletarisierung des deutschen Arbeiters. Er soll durch den Erwerb einer Siedlungsstelle bodenständig und durch den Ertrag seiner kleinen Wirtschaft krisenfest gemacht werden. Dieses Ziel ist staatspolitisch nicht minder wichtig als die Schaffung eines neuen Bauerntums durch die landwirtschaftliche Siedlung. Gerade durch die Wiederverbindung mit dem Boden wird der deutsche Arbeiter innerlich in ein unmittelbares Verhältnis zum Staat gebracht. Diese wichtigste Grundlage der Kleinsiedlung müssen alle an der Durchführung beteiligten Stellen bei jeder ihrer Maßnahmen im Auge haben.

Der Kreis der Siedler ist wesentlich erweitert worden. Bisher war Voraussetzung, daß der Siedlungsanwärter eine öffentliche Unterstützung (Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung) bezog; ausgenommen waren nur Kurzarbeiter, deren Ansetzung

Lest den „Deutschen"
die Tageszeitung der deutschen Arbeiterschaft

vom Bezug der Kurzarbeiterunterstützung nicht abhängig war. Nunmehr können als Siedler zugelassen werden alle Personen, deren Einkommen das örtliche durchschnittliche Einkommen von arbeitslosen Familien nicht übersteigt. Es können jetzt also Familien eine Siedlerstelle erhalten, die wirtschaftlich den öffentlichen Unterstützungsempfängern gleichzustellen sind, insbesondere minderbemittelte Familien aus dem Mittelstand, Kriegsbeschädigte, die nur auf ihre Renten angewiesen sind, Sozialrentner und kleine Gewerbetreibende. Dagegen ist es auch jetzt noch nicht möglich, Vollarbeiter als Siedlungsanwärter zuzulassen. Bei der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel kann der Kreis der Siedler nur schrittweise ausgedehnt werden. Als Kurzarbeiter im Sinne der neuen Richtlinien sind künftig solche Arbeiter zu verstehen, die nicht mehr als 32 Stunden wöchentlich arbeiten.

Wie bisher schon, finden auch künftig kinderreiche Familien besondere Berücksichtigung. Nach den neuen Bestimmungen können kinderreiche minderbemittelte Familien mit fünf und mehr minderjährigen Kindern auch dann als Siedler zugelassen werden, wenn das Familienoberhaupt in voller Arbeit steht. Bei Siedlungen, die den Rahmen der Kleinsiedlung übersteigen und schon einen Übergang zur kleinbäuerlichen Siedlung darstellen, kann zur Ausgleichung des höheren Bauaufwandes und des höheren Aufwandes für das Nutzland eine Überschreitung der Baukosten zugelassen werden und ebenso eine mäßige Überschreitung der laufenden Höchstbelastung des Siedlers. Die Belastung muß aber unter allen Umständen in einem angemessenen Verhältnis zum voraussichtlichen Ertrag der Siedlerstelle stehen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband / Kreis Mitte

Achtung, Holzarbeiter!

Am Sonnabend, dem 12. August 1933, findet eine

Mitglieder-Versammlung

des ganzen Holzgewerbes

im großen Saal der „Andreas-Festsäle", Berlin, Andreasstraße 21, statt.

Aus Deutschlands Vergangenheit

Unser Vaterland in grauer Vorzeit

Sitten und Gebräuche der alten Germanen

Das Land, in dem die Germanen in der Urzeit gelebt haben, müssen wir uns anders vorstellen, als wir es heute kennen. Einen Einblick in das Germanenland der damaligen Zeit und in das Leben und Treiben seiner Bewohner, wenn auch manchmal unrichtig und einseitig gesehen, gewährt eine Schilderung des Römers Cornelius Tacitus, der im Jahre 55 n. Chr. geboren wurde und im Jahre 120 gestorben ist. Im folgenden geben wir aus seiner berühmten Schrift „Die Germania" einiges wieder:

Urwald und Sümpfe

Das Land bietet zwar in seinen einzelnen Teilen merklich verschiedene Gestaltungen, doch im allgemeinen ist es mit finsterem Urwald oder wüsten Sümpfen bedeckt. Ziemlich ergiebig, doch kein Boden für Obstbäume. Reich an Vieh, dies aber meist von kleinem Schlag. Selbst dem Hornvieh fehlt die ihm eigene Schönheit und der Schmuck der Stirn. Zahlreiche Herden sind die Freude des Germanen, und das Vieh ist sein einziger und liebster Reichtum.

Ein an Metallen armes Land

Gold und Silber ist ihnen — durch Huld oder Zorn der Götter? — versagt. Doch möchte ich nicht behaupten, daß sich in Germanien keine Ader Silbers oder Goldes finde, denn wer hat je nachgesucht? Nicht einmal Eisen ist im Überfluß vorhanden, wie man aus der Art ihrer Waffen sieht. Nur wenige führen Schwerter oder größere Lanzen. Sie haben Speere oder in ihrer Sprache „Framen" mit schmaler und kurzer Eisenspitze, aber so scharf und für den Gebrauch so handlich, daß sie, je nach Umständen, dieselben als Stoß- und Wurfwaffen verwenden können. Der Reiter begnügt sich mit Schild und Frame, das Fußvolk hat auch andere Wurfgeschosse, jeder trägt deren mehrere und schleudert sie ungemein weit.

Wenn sie kämpften

Im Streite stehen sie halbnackt oder höchstens mit einem leichten Mantel um die Schultern. Von prunkender Ausschmückung wissen sie nichts, nur die Schilde werden mit auserlesenen Farben bunt bemalt. Wenige tragen Panzer, kaum ein und der andere Helm oder Haube. Ihre Pferde machen sich weder durch Schönheit noch durch Schnelligkeit bemerklich. Im allgemeinen besteht ihre Hauptstärke im Fußvolk, deshalb kämpft dieses mit der Reiterei vermischt, wozu sich die Schnelligkeit dieser Fußgänger vorzüglich eignet, die, auserlesen aus der gesamten Kriegsmannschaft, in die vordere Linie gestellt werden.

Sie halten die Rasse rein

Die Germanen sind ein Volk, das nicht durch Eheverbindungen mit fremden Nationen vermischt ist. Sie sind ein reiner, nur sich selbst gleicher Volksstamm. Daher auch ein und derselbe Körperbau bei dieser ganzen doch so zahlreichen Menschenmasse: das trotzige blaue Auge, das rötlich blonde Haar, der mächtige Wuchs. Freilich sind sie nur zum stürmischen Angriff tüchtig, für Strapazen und Mühseligkeiten haben sie nicht die gleiche Ausdauer. Am wenigsten können sie Durst und Hitze vertragen, dagegen Frost und Hunger auszuhalten sind sie durch Boden und Klima gewohnt.

Sie ehren das Weib

Das Weib spielt bei den Germanen eine große Rolle. Man erzählt Beispiele, daß wankende, ja schon weichende Schlachtreihen von den Frauen zum Stillstand gebracht wurden durch unablässiges Bitten und Flehen und indem sie mit entblößter Brust sich vor den Männern hinwarfen und die Gefangenschaft als ihr nächstes Los schilderten. Ja, der Germane schreibt dem Weibe eine gewisse Heiligkeit und prophetische Gabe zu, man achtet ihren Rat und horcht ihrem Ausspruch.

Die Germanen haben keine zusammenhängenden Wohnsitze. Einsam und abgesondert siedeln sie sich an, wo gerade ein Quell, eine Au, ein Gehölz einladet. Ihre Dörfer bestehen nicht, wie die unsrigen, aus verbundenen, zusammenhängenden Häuserreihen, jeder umgibt sein Haus mit einem freien Platz. Sogar Mauersteine und Ziegel sind ihnen unbekannt; alles ist rohes Gebälk ohne Bedacht auf Schönheit und Anmut. Nur einzelne Stellen des Baues werden sorgsamer mit einer reinen, glänzenden Erdschicht übertüncht, so daß es wie Malerei und Farbenzeichnung aussieht. Auch unterirdische Höhlen graben sie aus, die sie oben mit einer starken Dungschicht beschweren, als sichere Wohnung im Winter und als Bergungsort für Feldfrüchte. Ein solches Gelaß mildert die Kälte des Winters, und falls einmal der Feind ins Land bricht, so plündert er doch nur, was oben daliegt, während jene verborgenen und vergrabenen Schätze ihm unbemerkt bleiben.

Das Eheleben

Aber das Eheleben ist streng bei den Germanen, und das ist wohl ihre achtungswerteste Sitte. Denn sie sind fast die einzigen Barbaren, die sich mit einem Weibe begnügen; eine Ausnahme machen sehr wenige unter ihnen, und diese nicht aus Sinnenlust, sondern weil sie ihres hohen Standes wegen mehrfach umworben werden. Die Ausstattung bringt nicht das Weib dem Manne, sondern der Mann dem Weibe. Eltern und Verwandte sind zugegen, die Geschenke zu mustern. Geschenke, aber nicht Luxusartikel für weibliche Eitelkeit, noch zum Schmuck der Neuvermählten, vielmehr Rinder, ein gezäumtes Roß und ein Schild mit Schwert und Speer. Mit solchen Geschenken wird die Gattin empfangen, wie sie selbst wiederum dem Manne ein Stück der Bewaffnung zubringt. Diese Dinge gelten als das stärkste Band, als die geheimnisvolle Weihe, als die Schirmgötter des Ehebundes. Das Weib soll nicht glauben, sie stehe außerhalb der Gedankenwelt des Mannes, außer dem Bereich der Kriegsereignisse. Darum wird sie schon auf der Schwelle des Ehestandes belehrt, sie trete ein als Genossin der Arbeiten und Gefahren, um mit dem Manne gleiches im Frieden, gleiches im Kriege zu tragen und zu wagen. Das verkünden ihr die Stiere im Joch, das geschirrte Roß, die dargebrachten Waffen; so soll sie leben, so sterben; was sie jetzt empfängt, das soll sie unentweiht und in Ehren dereinst ihren Söhnen hinterlassen, von diesen sollen es die Schwiegertöchter erhalten und wiederum die Enkel erben.

Harte Strafen für Ehebruch

So lebt denn das Weib unter der Obhut reiner Sitte dahin, nicht verderbt vom Sinnenreiz lüsterner Theaterstücke noch durch wollustreizende Gelage. Geheimen Verkehr durch Briefe kennt weder Mann noch Frau. Ehebruch ist unter diesem doch so zahlreichen Volke äußerst selten. Seine Bestrafung schnell und dem Ehemann überlassen. Mit abgeschnittenem Haar, nackt, in Gegenwart der Verwandten stößt der Gatte die Schuldige hinaus und peitscht sie durchs ganze Dorf. Auch die preisgegebene Jungfräulichkeit findet keine Verzeihung; nicht Schönheit, nicht Jugend noch Reichtum gewinnt ihr einen Mann. Denn dort freilich lacht niemand des Lasters; verführen und verführt werden nennt man nicht Zeitgeist. Besser steht es bis jetzt noch mit einem Lande, wo nur Jungfrauen in die Ehe treten und wo es mit der Hoffnung und dem Gelübde der Gattin ein für allemal abgetan ist. So erhalten sie nur den einen Gatten, gleichwie sie Leib und Leben nur einmal empfangen, damit in Zukunft kein Gedanke über ihn hinaus, kein weiteres Gelüste sich rege, damit Liebe nicht sowohl zum Ehemann wie zum Ehebunde sie beseele. — Der Zahl seiner Kinder ein Ziel zu setzen oder ein Nachgeborenes zu töten, gilt für Frevel, und mehr wirken dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze.

Gesund heranwachsende Jugend

Die Jugend wächst durchweg im Hause nackt und dürftig heran zu dem Gliederbau, zu der Leibesgestalt, die wir anstaunen. Jeden nährt der eigenen Mutter Brust, nicht Ammen und Mägden werden sie ausgeliefert. Keine feinere Erziehung scheidet den Herrn vom Knechte. Auf dem gleichen Boden wachsen beide zwischen den Tieren des Hauses auf; bis das Alter den Freigeborenen absondert, der innere Adel ihn hervorhebt. Spät erst gelangt der Jüngling zum Liebesgenuß, daher die unerschöpfte Manneskraft. Auch mit den Jungfrauen eilt man nicht, ihr Jugendleben ist das gleiche, ihr Wuchs von derselben Höhe. So in der Gesundheit Fülle paaren sich Jüngling und Jungfrau, und von der Eltern Vollkraft geben die Kinder Zeugnis.

Die Lebensweise

Gleich nach dem Schlafe, den sie meistens bis in den Tag hinein dehnen, wird gebadet; meist warm, natürlich, weil die meiste Zeit bei ihnen Winter ist. Nach dem Bade frühstücken sie, jeder hat seinen besonderen Platz und seinen eigenen Tisch. Dann gehen sie an die Geschäfte, nicht selten zu Trinkgelagen, stets in Waffen. Tag und Nacht durchzuzechen gilt keinem als Schande. Die natürliche Folge solcher Trunksucht sind häufige Händel, und selten bleibt es bei Schmähwörtern, meist kommt es zu Wunden und Totschlag. Aber auch Versöhnung von Feinden, Abschluß von Eheverbindungen, Wahl der Häuptlinge, selbst Friede und Krieg werden meist beim Becher beraten, gleich als sei nur zu solcher Stunde die Seele offen für einen aufrichtigen Gedanken oder für einen großen leicht erwärmt. Dieses Volk ohne Arglist und Trug erschließt noch die Geheimnisse seiner Brust in unbefangenem Scherz. Hat nun jeder ohne Rückhalt seine Meinung dargelegt, so wird sie am folgenden Tage noch einmal durchgesprochen, und jedem Zeitpunkt widerfährt sein Recht; sie beraten, wenn sie der Verstellung unfähig sind, und sie beschließen, wo keine Betörung stattfindet.

Als Ackerbauer

Den Germanen sind Geldgeschäfte und Wucherzins unbekannte Dinge. Die Ländereien werden nach der Zahl der Bebauer von der Gesamtzahl abwechselnd in Besitz genommen und dann unter die einzelnen nach dem Range verteilt. Die Ausdehnung der Fluren erleichtert die Verteilung. Alljährlich wechselt man mit dem Ackerlande, und es bleibt immer noch ein Teil brachliegen. Denn sie wetteifern nicht durch Fleiß mit der Ertragfähigkeit und Ausdehnung des Bodens, indem sie Obstpflanzungen anlegten, Wiesen abgrenzten, Gärten bewässerten. Nur sein Getreide fordert der Germane dem Boden ab. Daher teilt er auch das Jahr nicht in vier Zeiten: von Winter, Frühling und Sommer hat er Worte und Begriff, des Herbstes Name ist, wie seine Gaben, unbekannt.

Die Niederlage der Römer durch Armin, den Cherusker

In den Nachmittagsstunden wurden die Römer vom Winifeld hinunter in die östlichen Gründe des Gebirges gedrückt; jetzt gab es keine Möglichkeit mehr, die Straße nach Aliso zu erreichen. In einem schmalen Waldtal durchbrach ein wütender Keilangriff der Sugamber und Chatten das Gefüge der XVIII. Legion; die Nachhut und sämtliche Maultiere wurden vom Kern abgesprengt, mit ihnen die Trümmer der XVIII. —: was nicht gefangengenommen wurde, verschwand für immer in den Sümpfen. — Caelius entrann mit dem Adler und 3000 Mann, des Heeres Resten. Gegen Abend schleppten sie sich auf eine Lichtung; der Legat befahl, das Lager auszuwerfen.

Varus deutete stumm nach Süden; dort blinkte über Hügelkuppen ein goldener Baum von der Höhe eines Felsens herüber.

„Was weiter"! knurrte der Legat. „Das sind die Tamfana bei den verdammten vier Steinen! Hierher wollten sie uns haben, und hierher haben sie uns gedrückt, im Angesicht ihrer Götter uns den Fangstoß zu geben! Euer Mithra darf auch ein wenig zuschauen, Herr —!

„Es ist nicht mein Mithra!" rief der dicke Mann erbittert. „Augustus hat es so gewollt —!"

„Um so besser für unser Gewissen!" rief der Legat und schwang sich aus dem Sattel. —

Der Feind ließ die Römer gewähren; er gönnte ihnen noch eine Nacht. Das kleine Lager war rasch abgesteckt; doch zum Schanzen reichten die an den Tod ermatteten Kräfte der Legionen kaum mehr aus, und so wurde es nur ein niedriges Wällchen, das gar spielzeughaft dreitausend Hoffnungslosigkeiten umrandete. In den dunkelnden Waldwipfeln rauschte der alte Sturm weiter.

Zu essen gab es nichts mehr; die Zelte waren dahin. Die fahrende Habe, die Weiber, die Heimat war dahin, das bißchen Leben war dahin —! Jeder Mann warf sich, wo er stand, auf den kalten Boden und machte noch eine letzte Probe auf den Todesschlaf. Dreißig Centurionen und Triarier zogen freiwillig auf Wache; sie hören die wilden Gesänge des Feindes durchs Sturmesrauschen der Nacht heranschwellen und verwehen; mancher alte Kämpe nickte auf dem Wall ein: was tat es noch?

Ein Kriegsrat wurde nicht mehr gehalten. Varus, die beiden Legaten, der Lagerpräfekt Eggius und ein paar überlebende Kriegstribunen hockten um das zischende Feuerchen; hinter ihnen stach des Heeres letzter Adler stumm in den Nachthimmel hinauf.

Der Legat Cejonius lag auf drei Mänteln, klapperte hochfiebernd mit den Zähnen und verbiß den tobenden Schmerz in seinem einstmaligen Arm. Die blutleeren Lippen zuckten ihm; sein dunkler Blick haftete gequält am glühenden Verfall des Feuers.

„Und wenn wir nun —", flüsterte er, „wenn wir nun — in Verhandlungen eintreten würden — vielleicht könnten wir — dann — doch noch —"

„Er meint, wir sollten uns — ergeben", sagte Eggius gegen den Pelzmantel hin, der den Statthalter barg.

Varus starrte in die Glut. Die andern blickten auf ihn hin und schwiegen. Nur Caelius erhob sich langsam, trat neben Cejonius und legte ihm die Hand auf die Stirn. „Du fieberst, alter Kamerad", sagte er bedächtig. „Wer fiebert, sollte keine Pläne schmieden. Morgen ist dir besser, glaub mir's."

Sie wickelten sich in ihre Mäntel und legten sich nieder. Cejonius starb um Mitternacht; von den anderen merkte keiner, daß eine Seele aus ihrem enggelagerten Kreise in die Sturmnacht hinaufwich.

Dem Statthalter träumte: er ging zum Caesar Augustus, ihn zur Senatssitzung abzuholen. Er wollte ihm eine wichtige Neuigkeit erzählen; doch nun hatte er sie vergessen — völlig vergessen! „Wie kannst du etwas derart Wichtiges vergessen, Publius!?" rief der Cäsar zürnend, „vielleicht hängt mehr davon ab, als du ahnst?" — Varus fühlte sich von der knochigen Hand des Schwagers vor der Brust an der Toga gepackt und erschaute das streng gemeißelte Gesicht des Greisen ganz nahe vor dem seinen: die lange hagere Nase bebte, die großen grauen Augen glühten ihn an, der welke Mund öffnete sich zu einem furchtbaren Wort, das unausgesprochen schwebte, und unterdessen drehte die Hand des Cäsars ihm das Gewand über der Brust zusammen: immer enger, immer würgender, bis er fühlte, wie ihm das Herz zerquetscht wurde und Strahlen roten Blutes hervorspritzte, die sich mit den Purpurstreifen seiner Toga vermengten —!

„Nein!" schrie er in letzter Angst und fuhr auf: „Nein!"

„Doch!" sagte eine Stimme an seiner Seite.

Varus starrte wild und fremd um sich: da lagen Männer in dunklen Mänteln neben ihm auf dem kalten Boden, und hinter einem schwarz gezackten Waldrand fröstelte bleich die — Morgendämmerung.

Diese kurze Schilderung entnehmen wir dem äußerst interessanten Buch von Hans Henk „Armin, der Cherusker". Wir können nur jedem Volksgenossen raten, sich dieses wertvolle Buch, sofern es ihm seine spärlichen Mittel erlauben, anzuschaffen.
Die Red.

Unterhaltung und Wissen

Die drei gescheiten Kammacher

71 Aus „Die Leute von Seldwyla", Roman von Gottfried Keller

Der Schwabe zog das Fläschchen eilig hervor, während Jobst und Fridolin sich mit Wasser füllten, und bot es der Jungfer Züs an; sie trank es halb aus, es schmeckte ihr vortrefflich und erquickte sie, und sie sah den Dietrich dabei überquer ganz holdselig an, daß ihm der Rest, welchen er selber trank, so lieblich schmeckte wie Zyperwein und ihn gewaltig stärkte. Er konnte sich nicht enthalten, Züsis Hand zu ergreifen und ihr zierlich die Fingerspitzen zu küssen; sie tippte ihm leicht mit dem Zeigefinger auf die Lippen und er tat, als ob er danach schnappen wollte, und machte dazu ein Maul wie ein lächelnder Karpfen; Züs schmunzelte falsch und freundlich, Dietrich schmunzelte schlau und süßlich; sie saßen auf der Erde sich gegenüber und tätschelten zuweilen mit den Schuhsohlen gegeneinander, wie wenn sie sich mit den Füßen die Hände geben wollten. Züs beugte sich ein wenig vornüber und legte die Hand auf seine Schulter, und Dietrich wollte eben dieses holde Spiel erwidern und fortsetzen, als der Sachse und der Bayer zurückkamen und bleich und stöhnend zuschauten. Denn es war ihnen von dem vielen Wasser, welches sie an die genossenen Backbirnen geschüttet, plötzlich elend geworden, und das Herzeleid, welches sie bei dem Anblick des spielenden Paares empfanden, vereinigte sich mit dem öden Gefühle des Bauches, so daß ihnen der kalte Schweiß auf der Stirne stand. Züs verlor aber die Fassung nicht, sondern winkte ihnen überaus freundlich zu und rief: „Kommt, ihr Lieben, und setzt euch doch auch noch ein bißchen zu mir her, daß wir noch ein Weilchen und zum letztenmal unsere Eintracht und Freundschaft genießen!" Jobst und Fridolin drängten sich hastig herbei und streckten ihre Beine aus; Züs ließ dem Schwaben die eine Hand, gab Jobsten die andere und berührte mit den Füßen Fridolins Stiefelsohlen, während sie mit dem Angesicht einen nach dem anderen der Reihe nach anlächelte. So gibt es Virtuosen, welche viele Instrumente zugleich spielen, auf dem Kopfe ein Glockenspiel schütteln, mit dem Munde die Panspfeife blasen, mit den Händen die Gitarre spielen, mit den Knien die Zimbel schlagen, mit dem Fuß den Dreiangel und mit den Ellbogen eine Trommel, die ihnen auf dem Rücken hängt.

Dann aber erhob sie sich von der Erde, strich ihr Kleid, welches sie sorgfältig aufgeschürzt hatte, zurecht und sagte: „Nun ist es wohl Zeit, liebe Freunde! daß wir uns aufmachen und daß ihr euch zu jenem ernsthaften Gange rüstet, welchen euch der Meister in seiner Torheit auferlegt, wir aber als die Anordnung eines höheren Geschickes ansehen! Tretet diesen Weg an voll schönen Eifers, aber ohne Feindschaft noch Neid gegeneinander, und überlasset dem Sieger willig die Krone!"

Wie von einer Wespe gestochen sprangen die Gesellen auf und stellten sich auf die Beine. Da standen sie nun und sollten mit denselben einander den Rang ablaufen, mit denselben guten Beinen, welche bislang nur in bedachtem ehrbarem Schritt gewandelt! Keiner wußte sich mehr zu entsinnen, daß er je einmal gesprungen oder gelaufen wäre; am ehesten schien sich noch der Schwabe zu trauen und mit den Füßen sogar leise zu scharren und dieselben ungeduldig zu heben. Sie sahen sich ganz sonderbar und verdächtig an, waren bleich und schwitzten dabei, als ob sie schon im heftigsten Laufen begriffen wären.

„Gebt euch", sagte Züs, „noch einmal die Hand!" Sie taten es, aber so willenlos und lässig, daß die drei Hände kalt voneinander abglitten und abfielen wie Bleihände. „Sollen wir denn wirklich das Torenwerk beginnen?" sagte Jobst und wischte sich die Augen, welche anfingen zu träufeln. „Ja", versetzte der Bayer, „sollen wir wirklich laufen und springen?" und begann zu weinen. „Und Sie, allerliebste Jungfer Bünzlin?" sagte Jobst heulend, „wie werden Sie sich denn verhalten?" — „Mir geziemt", antwortete sie und hielt sich das Schnupftuch vor die Augen, „mir geziemt zu schweigen, zu leiden und zuzusehen!" Der Schwabe sagte freundlich und listig: „Aber denn nachher, Jungfer Züs?" — „O Dietrich!" erwiderte sie sanft, „wissen Sie nicht, daß es heißt, der Zug des Schicksals ist des Herzens Stimme?" Und dabei sah sie ihn von der Seite so verblümt an, daß er abermals die Beine hob und Lust verspürte, sogleich in Trab zu geraten. Während die zwei Nebenbuhler ihre kleinen Felleisenfuhrwerke in Ordnung brachten und Dietrich das gleiche tat, streifte sie mehrmals mit Nachdruck seinen Ellbogen oder trat ihm auf den Fuß; auch wischte sie ihm den Staub von dem Hute, lächelte aber gleichzeitig den anderen zu, wie wenn sie den Schwaben auslachte, doch so, daß es dieser nicht sehen konnte. Alle drei bliesen jetzt mächtig die Backen auf und sandten große Seufzer in die Luft. Sie sahen sich um nach allen Seiten, nahmen die Hüte ab, wischten sich den Schweiß von der Stirn, strichen die steifgeklebten Haare und setzten die Hüte wieder auf. Nochmals schauten sie nach allen Winden und schnappten nach Luft. Züs erbarmte sich ihrer und war so gerührt, daß sie selbst weinte. „Hier sind noch drei dürre Pflaumen", sagte sie, nehmt jeder eine in den Mund und behaltet sie darin, das wird euch erquicken! So ziehet denn dahin und kehret die Torheit der Schlechten um in Weisheit der Gerechten! Was sie zum Mutwillen ausgesonnen, das verwandelt in ein erbauliches Werk der Prüfung und der Selbstbeherrschung, in eine sinnreiche Schlußhandlung eines langjährigen Wohlverhaltens und Wettlaufes in der Tugend!" Jedem steckte sie die Pflaume in den Mund, und er sog daran. Jobst drückte die Hand auf seinen Magen und rief: „Wenn es denn sein muß, so sei es in Himmels Namen!" und plötzlich fing er, indem er den Stock erhob, mit stark gebogenen Knien mächtig an auszuschreiten und zog sein Felleisen an sich. Kaum sah dies Fridolin, so folgte er ihm nach mit langen Schritten, und ohne sich ferner umzusehen, eilten sie schon ziemlich hastig die Straße hinab. Der Schwabe war der letzte, der sich aufmachte, und ging mit listig vergnügtem Gesicht und scheinbar ganz gemächlich neben Züs her, wie wenn er seiner Sache sicher und edelmütig seinen Gefährten einen Vorsprung gönnen wollte. Züs belobte seine freundliche Gelassenheit und hing sich vertraulich an seinen Arm. „Ach, es ist doch schön", sagte sie mit einem Seufzer, „eine feste Stütze zu haben im Leben! Selbst wenn man hinlänglich begabt ist mit Klugheit und Einsicht und einen tugendhaften Weg wandelt, so geht es sich auf diesem Wege doch viel gemütlicher am vertrauten Freundesarme!" — „Der Tausend, ei jawohl, das wollte ich wirklich meinen!" erwiderte Dietrich und stieß ihr den Ellbogen tüchtig in die Seite, indem er zugleich nach seinen Nebenbuhlern spähte, ob der Vorsprung auch nicht zu groß würde. „Sehen Sie wohl, werteste Jungfer! Kommt es Ihnen allendlich? Merken Sie, wo Barthel den Most holt?" — „O Dietrich, lieber Dietrich", sagte sie mit einem noch viel stärkeren Seufzer, „ich fühle mich oft recht einsam!" — „Hopsele, so muß es kommen!" rief er und sein Herz hüpfte wie ein Häschen im Weißkohl. „O Dietrich!" rief sie und drückte sich fester an ihn; es ward ihm schwül und sein Herz wollte zerspringen vor pfiffigem Vergnügen; aber zugleich entdeckte er, daß seine Vorläufer nicht mehr sichtbar, sondern um eine Ecke herum verschwunden waren. Sogleich wollte er sich losreißen von Züsis Arm und jenen nachspringen; aber sie hielt ihn so fest, daß es ihm nicht gelang, und klammerte sich an, wie wenn sie schwach würde. „Dietrich!" flüsterte sie, die Augen verdrehend, „lassen Sie mich jetzt nicht allein, ich vertraue auf Sie, stützen Sie mich!" — „Den Teufel noch einmal, lassen Sie mich los, Jungfer!" rief er ängstlich, „oder ich komm' zu spät und dann ade, Zipfelmütze!" — „Nein, nein! Sie dürfen mich nicht verlassen, ich fühle, mir wird übel!" jammerte sie. „Übel oder nicht übel!" schrie er und riß sich gewaltsam los; er sprang auf eine Erhöhung und sah sich um und sah die Läufer schon im vollen Rennen weit den Berg hinunter. Nun setzte er zum Sprung an, schaute sich aber im selben Augenblick noch einmal nach Züs um. Da sah er sie, wie sie am Eingange eines engen schattigen Waldpfades saß und lieblich lockend ihm mit den Händen winkte. Diesem Anblicke konnte er nicht widerstehen, sondern eilte, statt den Berg hinunter, wieder zu ihr hin. Als sie ihn kommen sah, stand sie auf und ging tiefer in das Holz hinein, sich nach ihm umsehend; denn sie dachte ihn auf alle Weise vom Laufen abzuhalten und so lange zu vexieren, bis er zu spät käme und nicht in Seldwyl bleiben könne.

Allein der erfindungsreiche Schwabe änderte zu selber Zeit seine Gedanken und nahm sich vor, sein Heil hier oben zu erkämpfen, und so geschah es, daß es ganz anders kam, als die listige Person es hoffte. Sobald er sie erreicht und an einem verborgenen Plätzchen mit ihr allein war, fiel er ihr zu Füßen und bestürmte sie mit den feurigsten Liebeserklärungen, welche ein Kammacher je gemacht hat. (Schluß folgt.)

In Reih und Glied.

Stell dich in Reih und Glied,
Das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wers Ganze sieht,
Dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du
Bist drin mit deinen Werken.

Stell dich in Reih und Glied
Und schare dich den Scharen;
Und teilst du nicht den Ruhm,
So teilst du die Gefahren.
Wird nicht der Musterer
Den Einzelmann gewahren,
Mit Lust doch wird er sehn
Vollzählig seine Scharen.

Damit im Lanzenwald
Nicht fehle eine Lanze,
Heb deine fest und sei
Gefaßt auf jeder Schanze.
Sei nur ein Blatt im Kranz,
Ein Ring im Ringeltanze,
Fühl dich im Ganzen ganz
Und ewig wie das Ganze.

Friedrich Rückert.

Die freie Hansestadt Bremen

Die freie Hansestadt Bremen ist gebietsmäßig das kleinste deutsche Land, es ist nur 258 Quadratkilometer groß. Der Einwohnerzahl nach steht sie mit 366 425 an 13. Stelle unter den insgesamt 17 deutschen Ländern.

Im Wappen führt Bremen den Schlüssel, womit zum Ausdruck kommen soll, daß die freie Hansestadt Bremen sich als die Erschließerin des Meeres betrachtet. Dieses Ziel hat sie in hohem Maße erreicht. In der Geschichte erscheint Bremen zum erstenmal zur Zeit Karls des Großen, von dem es 787 zum Bischofssitz erhoben wurde. Ein Jahrhundert später wurde es Erzbistum. Seine geistliche Macht erstreckte sich über alle Länder des Nordens von Europa bis Grönland. Unter der Macht des Bistums erstarkte auch die Bremer Bürgerschaft; zunächst vom Bischof fürsorglich gefördert, allmählich aber vermehrten sich die Gegensätze zwischen Bischoftum und Bürgerschaft. Im Jahre 1522 wurde Bremen eine protestantische Stadt. Das Privileg als Freie Reichsstadt erhielt Bremen 1846. Seit 1806, nach Auflösung des alten Deutschen Reiches, nennt es sich freie Hansestadt.

In der Blütezeit der Hansa spielte Bremen eine große Rolle, die es auch nicht aufgab, als die Macht der Hansa gebrochen wurde. Es unterhielt weitausgedehnte Handelsbeziehungen, insbesondere mit allen nordischen Ländern, in denen es eigene Geschäfte errichtete. In zielbewußtem Streben ist es seiner Aufgabe, Schiffahrt zu treiben, treu geblieben. Im 19. Jahrhundert, mit der Aufnahme enger Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika, tritt Bremen in den Welthandel der neuen Zeit. Ihr genialer Bürgermeister Johann Schmidt gründete 1827 die Tochterstadt an der Unterweser: Bremerhaven mit seinen großzügigen, für den Überseeverkehr eingerichteten Hafenanlagen. Im Jahre 1857 wurde der Norddeutsche Lloyd mit dem Sitz in Bremen ins Leben gerufen, der im Laufe der Jahre Bremen zum größten deutschen Passagierhafen machte. Heute werden von Bremen aus über 120 Schiffahrtslinien nach allen Teilen der Welt unterhalten.

Hat Bremen als Hafen- und Handelsstadt für das deutsche Wirtschaftsleben seine besondere Aufgabe zu erfüllen, so hat es sich im Laufe der letzten Jahre mit nicht geringerem Erfolg bemüht, auf eigenem Grund und Boden und in der Nachbarschaft eine blühende Industrie anzusiedeln, die in erster Linie dem Schiffbau dient. Weitschauender Hanseatengeist hat aus Bremen in unermüdlich zäher Arbeit aller schaffenden Kräfte eine der bedeutendsten Seestädte des Kontinents gemacht. Als Seehafen, als Flughafen, als Handels- und Industriezentrum, als wichtigstes Tor Deutschlands im überseeischen Passagierverkehr und als Ausgangspunkt des Nordseebäderverkehrs steht Bremen im Fremdenverkehr Nordwestdeutschlands an erster Stelle.

Hoheitsvoll blicken heute die Zeugen längst vergangener Zeit auf den großstädtischen Verkehr der zum Welthandelsplatz entwickelten Hansestadt Bremen. „Roland der Riese" am Marktplatz hütet mit ehernem Antlitz die Freiheit der Stadt; voller Würde kündet das Rathaus, in dem das Leben die Jahrhunderte eingefangen hat, von stolzen, nie verzagendem Bürgersinn, und der im 16. Jahrhundert erbaute Schütting, das vornehme Haus der Kaufmannschaft, zeigt, wie der alte Geist von „Wagen und Winnen" immer lebendig gewesen ist in der Stadt der Häfen und Schiffe. An den Ufern der Weser recken alte Packhäuser ihre spitzen Giebel, in den Straßen der Altstadt erinnert manch prächtiges Patrizierhaus an besinnlichere Zeiten, und der einzigartige Kranz der Wälle mahnt an kampferfüllte Vergangenheit. Um alles aber pulsiert das Leben der Neuzeit, das am stärksten verkörpert wird in den Schiffsriesen, die heute den Strom beleben und die die Bremer Farben in alle Welt tragen. So verbindet Bremen in einer den Fremden überraschenden Weise ehrwürdige Tradition mit tatkräftigem Fortschritt.

Ein Blick auf Bremen

Holzindustrie

Aus der Praxis für die Praxis

Sperrholz- und Tischlertechnik

Von H. Letmathe.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers*.)

Es sind jetzt etwa 30 Jahre her, als sich in Deutschland und Europa die ersten Ansätze einer Sperrholzindustrie zeigten. Der Ort, wo die ersten maschinell abgesperrten Sperrplatten das Licht der Welt erblickten, ist das holzreiche Dorf Böhlen in Thüringen. Der verstorbene Kommerzienrat Max Harraß in Böhlen war der Gründer und erste Sperrholzpionier, welcher in zäher Arbeit und mit unbeugsamem Willen sein ganzes Vermögen für die Sperrholzidee opferte und die Zukunft des Sperrholzes für alle Industriezweige, trotz mancherlei Anrempelungen und Mißtrauen seitens der Tischlerwelt, immer wieder voraussagte. Diese erste und älteste Sperrholzfabrik ging nach dem Kriege in andere Hände über und brach vor einigen Jahren vollkommen zusammen.

Doch soll hier nicht die Gründerzeit der Sperrholzindustrie erörtert werden, heute will ich als Holzwirtschafter und Kunsttischler, der jahrzehntelang in Berlin, Paris, London und Amerika tätig war und durch vielseitige Reisetätigkeit und Fachberatung in den letzten Jahren durch hunderte Betriebe gekommen ist, meinen Kollegen einige gute Ratschläge über Sperrholz- und Tischlertechnik geben, denn die Tischler- und Sperrholztechnik ist so vielseitig, daß selbst wir älteren Fachleute auf unsere alten Tage niemals auslernen und noch oft dazulernen können und müssen. Ganz besonders aber mögen der jüngeren Tischlergeneration nachstehende gesammelte Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis zum Nutzen gereichen.

Wir haben in Deutschland eine ganze Anzahl Sperrholzfabriken, welche die besten Sperrplatten auf der ganzen Welt herstellen und führend auf dem Markte sind. Diese Tatsache ist gar nicht zu bestreiten und wird in der ganzen Welt anerkannt. In der holzverarbeitenden Industrie und in vielen anderen gewerblichen und industriellen Unternehmungen spielen heute die Verwendungsarten und Verwendungsmöglichkeiten von Sperrplatten eine ständig steigende Rolle.

Furnier- und Tischlerplatten

Nun sollen die Verarbeitungstechniken und Erfahrungen frischweg aus dem praktischen Leben der Werkstatt dargelegt werden. Von vornherein muß man zwischen Furnierplatten und Tischlerplatten unterscheiden. Dies ist notwendig, zumal selbst in Tischlerfachkreisen fortwährend die Frage gestellt wird, was die Sperrholzindustrie denn eigentlich unter Tischlerplatten und Furnierplatten, die doch beide als Sperrholzplatten oder Sperrholz bezeichnet würden, verstehe.

Unter Furnierplatten, die im Handel auch als Multiplex- oder schwache Platten bezeichnet werden, verstehen wir Sperrplatten in den Stärken von 3 bis im Durchschnitt 30 Millimeter aus 3-, 5-, 7-, 9- und mehrfach kreuzweise übereinander verleimten Furnieren. Bei Tischlerplatten dagegen besteht die Mittellage oder, wie der Tischler sagt, das Blindholz aus einer Stäbchen-, Block- oder ähnlichen Verleimart, die mit 3 bis 5 Millimeter starkem Außenfurnier abgesperrt ist. Tischlerplatten werden in der Regel von 8 bis zu 40 Millimeter Stärke hergestellt. Das Standardmaß ist fast durchweg 1500 mal 4500 Millimeter. Bei Maßangabe bedeutet im Sperrholzhandel die erste Zahl stets die Wuchsrichtung des Außenfurniers. Bei Bestellung von Schranktüren von 1,60 Zentimeter Höhe und 60 Zentimeter Breite, wo das Blindholz aufrecht zu laufen hat, müßte es also heißen: 60 mal 1,60 Zentimeter g[illegible] Dieser Hinweis ist notwendig, da in dieser Hinsicht viele Irrtümer bei der Bestellung zugeschnittener Größen entstehen. Bei Stäbchenverleimung besteht die Mittellage aus 5 bis 10 Millimeter starken nebeneinandergeleimten Furnieren oder, wie der Tischler sagt: Dickten. Bei Blockverleimung sind diese Stäbchen 20 bis 25 Millimeter stark. Es ist vollkommen gleich, ob man zu Qualitätsarbeiten block- oder stäbchenverleimte Platten verarbeitet. Es kommt nur darauf an, wie und aus was für Material die Platte gefertigt ist und bei der Weiterverarbeitung gepflegt wird. Ebenso ist es vollkommen gleichgültig, ob die Block- oder Stäbchenverleimung, also die Mittellage, aus Kiefern- oder Fichtenholz besteht. Es kommt nur auf die Auswahl dieses Holzes an und wie es gepflegt und verarbeitet wurde.

Stäbchen- und Blockverleimung

Nun wird in Tischlerkreisen sooft die Frage gestellt, warum die Sperrholzfabrikation Stäbchen- und Blockverleimung als Mittellage verwendet und nicht, wie es der Tischler von jeher macht, kieferne Mittelbretter, deren Kern aufgetrennt ist und deren Kanten besäumt sind, so daß 10 bis 14 Zentimeter breite Streifen nebeneinander kämen. Hierzu ist kurz zu sagen, daß es ein großer Unterschied ist, ob ich ein abgesperrtes Stück von etwa 70 mal 1,60 Zentimeter in der Handpresse oder unter dem Furnierbock fertige oder ob ich eine große Tischlerplatte von 150 mal 450 Zentimeter herstelle. Wo sollte man bei einer Massenfabrikation die vielen geeigneten Mittelhölzer bis 450 Zentimeter Länge hernehmen, weil doch nur Mittelbretter und nicht Seitenbretter Verwendung finden dürfen. Zudem „steht" bei einer großen Fläche eine Stäbchen- oder Blockverleimung besser als diese Bretterverleimung. Gewiß haben unsere Vorfahren, als an die maschinelle Sperrplattenfabrikation noch nicht gedacht wurde, hervorragende Arbeiten aus selbstabgesperrtem Material gefertigt; man sehe sich nur mal die abgesperrten Kunsttischlerarbeiten in Monumentalbauten an, wo diese Flächen heute noch wie Marmorflächen einwandfrei stehen. Man nahm dazu meist drei- bis fünfjährige gelagerte Mittelbretter, und dann hatte die Arbeit meistens viele Monate Zeit zur Anfertigung und Pflege. Heute, in der schnellebigen Zeit und der Serienherstellung, verfügt wohl keine Firma über das Kapital, um derartige Holzmengen jahrelang zu lagern. Die Sperrholzfabrikation mußte daher zur künstlichen Trocknung und Dämpfung und damit zur Stäbchen- und Blockverleimart übergehen. Jeder erfahrene Fachmann weiß aber, daß bei Werkstücken hervorragender Qualität die Absperrtechniken unserer Väter und Großväter selbst durch die beste maschinell hergestellte Tischlerplatte nicht zu übertreffen sind.

Verwendungsgebiete der Tischlerplatte

In der Hauptsache finden heute Tischlerplatten im Innenausbau und Schiffbau sowie in der Möbelfabrikation vielseitige Verwendung. Hier kommen wir nun zu dem Punkt, wo die verschiedenen Behandlungen und Verarbeitungstechniken je nach Art des Werkstückes eine Hauptrolle spielen. Da ist zunächst zu unterscheiden, ob die Arbeiten mit Edelhölzern furniert, poliert, mattiert oder in Schleiflack ausgeführt oder sogar nur gestrichen werden. Bei besseren Arbeiten, ganz gleich, ob diese mattiert, poliert oder in Schleiflack ausgeführt werden, ist ein vorheriges Blindfurnieren, das gegebenenfalls je nach Art und Lauf des Außenfurniers schräg zum Absperrfurnier zu erfolgen hat, eine absolute Notwendigkeit. Das Blindfurnier kann aus schwachem Whitewood, Erle, Nußbaum, Ahorn oder dergleichen bestehen. Geschieht dies nicht, so ist in 80 von 100 Fällen damit zu rechnen, daß das 4 bis 5 Millimeter starke Absperrfurnier, wie der Tischler sagt, mit dem Edelfurnier „durchgeht" und es rillenartig aufrollt. Außerdem markieren sich die durch die Schälung oder Messerung hervorgerufenen Brüche sowie die harten Adern des starken Absperrfurniers. Bei Werkstücken, wo das Edelfurnier aus Kreuzfugen-, Fries-, Maser- oder Kopffurnier besteht, ist das vorherige Blindfurnieren eine absolut notwendige Voraussetzung. Flächen auf Kreuzfuge müssen beiderseitig auf Kreuzfuge furniert werden, besonders wenn es sich um freistehende Flächen, wie beispielsweise Türen, handelt, da andernfalls ein Verziehen und Windschiefwerden unvermeidlich ist. Mit Vorliebe werden bei Qualitätsarbeiten Tischlerplatten mit Erlen-, Gabun- oder Whitewood-Absperrfurnier verwendet, da dieses Furnier eine gleichmäßige Struktur und gleichmäßigen Untergrund verbürgt. Es gibt aber auch Fachleute, die auf die Art des Absperrfurniers weniger Wert legen, besonders wenn vorher blindfurniert wird. Daß die Leimflächen vor dem Auflegen der Furniere beiderseitig gut und gleichmäßig abgekühlt sein müssen, um ein Dehnen und späteres Arbeiten der Furniere zu verhüten, ist wohl jedem erfahrenen Fachmann bewußt.

(Fortsetzung folgt.)

* Spezialdrucke für Sperrholzfirmen und sonstige Interessenten als Beilagen bei Bestellungen für die Kundschaft können in größeren Mengen vom Verfasser bezogen werden. Adresse: Berlin-Reinickendorf Ost, Hankattraße 1.

Kurzberichte aus der Holzindustrie

Inbetriebnahme einer Möbelfabrik

In Viersen (Rheinland) ist es dem Kreisleiter der NSBO. unter Mitwirkung der Stadtverwaltung und des Arbeitsamtes gelungen, die seit Januar 1933 infolge Konkurses stillliegende Möbelfabrik der Firma L. Kuhlmann Söhne wieder in Betrieb zu bringen. Vorerst wurden 25 Arbeiter eingestellt; in den nächsten Tagen hofft man die Belegschaft auf 60 Köpfe zu bringen. Die Belegschaft wird freiwillig 8 Wochen lang für ihren bisherigen Erwerbslosenunterstützungssatz arbeiten, um die Firma über die Schwierigkeiten des Anfangs hinwegzubringen.

Ursprungszeichen für Möbel

Um die heimische Möbelindustrie zu schützen, bestimmt ein neues französisches Gesetz, daß ausländische Möbel in Frankreich nur eingeführt werden dürfen, wenn sie eine Herkunftsmarke des Landes tragen, aus dem sie kommen. Es ist genau vorgeschrieben, wie groß die Erkennungsmarke sein und wo sie angebracht werden muß; bei Schränken z. B. auf der unteren Innenseite der Tür.

Noch eine Unternehmerstimme

Es geht vorwärts

Der Inhaber der „Bamberger Möbelindustrie", Gustav Gerst, erhofft von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung eine starke Belebung des Möbelgeschäfts. Er schreibt:

„Für die Möbelindustrie äußert sich die Wirkung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 wohl zunächst in der Weise, daß das Vertrauen in die jetzige Regierung einen sicheren Boden für die Arbeit am Aufbau geschaffen hat; Ansätze, wenn auch noch in bescheidenen Grenzen, lassen erkennen, daß das Publikum nunmehr aus seiner bisherigen Zurückhaltung herausgeht und Interesse bekundet, was bislang noch nicht der Fall war. Eine Belebung durch die Ehestandsdarlehen ist infolge der erst vor kurzem erlassenen Verordnungen, Überprüfungen usw. augenblicklich noch nicht in ein regeres Stadium getreten. Es mag sein, daß vorläufig die Händlerschaft vom Lager weg die Käufe erledigen kann; für die Hersteller wird meines Erachtens eine Auswirkung in zwei bis drei Monaten folgen. Die wieder zur Arbeit Gelangenden haben vorerst zu tun, um sich und ihre Angehörigen wieder besser ernähren und kleiden zu können.

Neben diesem Moment ist auch die Wohnungsfrage für uns noch wichtig, weil die jungen Leute schließlich wohl Möbel kaufen können, aber noch keine Wohngelegenheit finden. Da unsere Regierung aber auch nach dieser Richtung hin tätig ist, sind bessere Aussichten bestimmt vorhanden. In Gegenden, in welchen zum Beispiel die Textilindustrie stark beschäftigt ist, hat auch die Möbelherstellung schon eingesetzt, demnach wird der weitere Fortgang des Arbeitsprogramms bald auch anderswo von erfolgreichem Einfluß auf unsere Branche sein."

Aus der bayerischen Holzberufsgenossenschaft

Die bayerische Holzberufsgenossenschaft veröffentlicht soeben ihren Geschäftsbericht für 1932. Daraus geht hervor, daß die Zahl der Betriebe um 117 auf 16 211 zurückgegangen ist. Sehr interessant ist die Tatsache, daß in der Gruppe Tischlerei die Zahl der Handwerksbetriebe um 58 abgenommen, die Zahl der Maschinenbetriebe dagegen um 17 zugenommen hat. Die Maschinisierung des Tischlergewerbes hat also auch im Krisenjahr 1932 noch Fortschritte gemacht. Ebenso auffällig ist die Vermehrung der Sägewerksbetriebe um 11 auf 1659.

Viel stärker als die Zahl der Betriebe ist die Zahl der Vollarbeiter zurückgegangen, nämlich um 9047 auf 33 411. Im Jahre 1931 kamen auf einen Betrieb durchschnittlich 2,60 Vollarbeiter, im letzten Jahr dagegen nur noch 2,06. Die Lohnsumme ist von 75 Millionen auf 51 Millionen Mark gesunken, das ist ein Rückgang um 32 Prozent. Auf einen Vollarbeiter kam im Jahre 1930 eine durchschnittliche Lohnsumme von 1846 Mk., im Jahre 1931 waren es 1693 Mk. und 1932 nur noch 1525 Mk.

Im Jahre 1932 kamen 2375 Unfälle und 4 Berufskrankheiten zur Anzeige. In 22 Fällen führte der Unfall zum Tode des Verletzten. Von allen Unfällen wurden nur 278 erstmalig entschädigt.

Der Jahresbericht der bayerischen Holzberufsgenossenschaft schildert einige Unfälle, die erkennen lassen, daß manches Unglück verhütet werden könnte, wenn Arbeiter und Unternehmer sich der ihnen stets drohenden Gefahren mehr bewußt wären. So kam in einem kleinen Sägewerk, in dem zeitweise nur die Töchter des Besitzers beschäftigt wurden, eine in die Transmission, die trotz wiederholter Aufforderung nicht gesichert war. Der Unfall spielte sich folgendermaßen ab: Während eines Gewitterregens nahmen die mit Holzaufschichten beschäftigten zwei Töchter Unterschlupf im Sägekeller. Als der Regen aufhörte, wurde die nasse Schürze der 20jährigen Tochter beim Überschreiten der blanken Transmissionswelle von dieser aufgewickelt, so daß das Mädchen herumgeschleudert wurde und der Tod infolge schweren Schädelbruches und innerer schwerer Verletzung sofort eintrat.

Beim Bedienen einer Bretterabkürzsäge mit Rolltisch wurde die Kapsel einer Schmiervorrichtung durch Aufschlagen eines Brettes weggeschleudert und kam unter das Sägeblatt zu liegen. Um diese zu holen, kroch der 22jährige Säger unter die laufende Maschine; auf dem Rückweg schnitt ihm das Sägeblatt das Schädeldach auseinander.

Einem 18jährigen Tischlerlehrling wurde beim Ausfräsen der Wasserrinne eines Fensterbrettes dieses plötzlich aus der Hand gerissen, und er kam mit der linken Hand in die Messer. Das war nur möglich, weil er ohne Sicherheitsvorrichtung arbeitete, obwohl im Betrieb eine Schiebelade nach dem Unfallverhütungsmerkblatt 204 vorhanden war. Die Hand wurde äußerst schwer verletzt; nach 17 Tagen machten sich allgemeine septische Erscheinungen geltend, die am nächsten Tag unter dem Bild akuter Herzschwäche zum Tode führten.

Beim Abladen von drei Stammhölzern von einem Fuhrwerk half neben zwei älteren Personen auch der 16jährige Sohn eines Sägewerksbesitzers mit. Auf Anraten des Sohnes wurde nur am rechten Vorderrad des Wagens eine Ablaufstange angekettet. Der dritte Stamm war bereits auf das Hinterrad aufgelegt und sollte durch Drücken und Drehen auch über das Vorderrad gebracht werden. Hierbei rutschte der Stamm vom Rad ab, der Sohn fiel hin und der Stamm traf ihn auf den Hinterkopf. Die Verletzung hatte nach zwei Tagen seinen Tod zur Folge.

Eine Botschaft für Lehrlinge

Gute Ausbildung und Weiterbeschäftigung

Im Zusammenhang mit der Eingliederung des Dinta in die Deutsche Arbeitsfront beschäftigte sich der Führer Dr. Ley im „Deutschen" auch mit der Lehrlingsfrage. Er schreibt:

Bisher war es vielfach üblich, die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen von einem augenblicklichen betrieblichen Bedürfnis abhängig zu machen. Dies hatte zur Folge, daß sich die Lehrlingsausbildung auf einzelne Betriebe, häufig sehr spezialisierte Betriebe, konzentrierte. Dies hatte vor allem zur Folge, daß die bei guter Beschäftigung eingestellten Lehrlinge meist ihre Lehrzeit gerade dann beendeten, wenn die Beschäftigung des Lehrbetriebes schon wieder ihren Tiefstand erreicht hatte. Künftig wird man sowohl der Aufteilung der Lehrlinge auf die einzelnen, für eine vollwertige Fachausbildung geeigneten Betriebe und einer größeren Konstanz der Lehrlingsausbildung und Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Lehrzeit die größte Aufmerksamkeit widmen müssen. Mit der im Gang befindlichen Neuordnung der Wirtschaft sind hierfür alle Voraussetzungen gegeben.

Man wird aber künftig auch darauf achten, daß die Lehrlinge nicht nur als billige Arbeitskräfte angesehen werden.

Der Lehrling von heute ist der Mitarbeiter von morgen, und es ist eine soziale Pflicht, die Arbeitsausbildung und Arbeitserziehung dieser jungen Menschen so planvoll und sorgfältig durchzuführen, wie es nur eben möglich ist.

So muß es allen großen Betrieben zur Aufgabe gemacht werden, Lehrwerkstätten zu halten und sich dabei der Methoden zu bedienen, die das Dinta vor allem für die Erziehung in der Arbeit und durch die Arbeit entwickelt hat.

Diesen Ausführungen werden alle Lehrlinge und deren Eltern freudig zustimmen. Es muß so bald als möglich dafür gesorgt werden, daß die Lehrlinge eine ausreichende fachliche Ausbildung erfahren und daß, wenn sie ausgelernt haben, im Betrieb weiterbeschäftigt und nicht, wie es jetzt in der Regel geschieht, auf die Straße gesetzt werden.

Ein Urteil über Stahlmöbel

Wie für viele andere öffentliche Gebäude wurden auch für die Einrichtung des Erweiterungsbaues der Berliner Universitäts-Frauenklinik stählerne Stühle mit Sitzen und Lehnen aus Holz vorgeschrieben. Angeblich sollten Stahlstühle für ein Krankenhaus praktischer und hygienischer sein als Holzstühle. Die Erfahrung lehrt jedoch ein anderes. So hat der Präsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion Berlin in einem Gutachten vom 17. Februar 1933 (Aktenzeichen BB I 94/33) festgestellt:

Nach längerem Sitzen und dem dabei unvermeidlichen Reiben der Sitzflächen und Rückenlehnen mit dem Anzugstoff werden die Stahlteile der Stühle so stark elektrisch geladen, daß beim Nähern der Hand ein starker Funke überspringt und ein Berühren der Eisenteile des Stuhles mit einem elektrischen Schlage verbunden ist.

Diese Mängel der Stahlstühle sollen beseitigt werden, aber alle dahinzielenden Versuche blieben bisher erfolglos. Es gibt hier nur ein wirksames Mittel, nämlich die Ersetzung der Stahlstühle durch Holzstühle. Das kostet freilich wieder Geld, es muß aber ausgegeben werden, wenn die Kranken vor den Gefahren der Stahlstühle geschützt werden sollen. In Zukunft schaffen sich alle, die Stühle brauchen, hoffentlich gleich von vornherein Holzstühle an.

Mit Lesezeichen Nummer 32. Wechselbindung fällig

Herausgeber: Paul Serpe, Leiter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. — Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Soberstein, Berlin. Verantwortlich für Inserate: Max Ohse, Berlin. — Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Aus dem Inhalt des Augustheftes

„Fachblatt für Holzarbeiter"

Raumgestaltung. Holzschutz tut not! Die handwerkliche Form an kleinen Schränken. Leimfilme und Filmleimung. Die richtige Erfassung des Holzverlustes in der Vorkalkulation. Hartholz und Weichholz. Drehtüren und Pendeltüren abdichten. Die eingebaute Schreibmaschine. Etwas über Haustüren usw.

Das Fachblatt kostet im Abonnement: vierteljährlich 2,70 Mk., halbjährlich 5,40 Mk., jährlich 10,80 Mk. — Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erhalten 33⅓ Prozent.

Ein Abonnement bringt Gewinn!

Sonderangebot

in leichtbeschädigten Vorlagenwerken

Ergänzungsmöbel
Von W. Schliebener
40 Tafeln mit 96 Abbildungen und mit den erforderlichen Detailschnitten in Mappe.
Aus dem Inhalt: Wandtischchen, Spiegel, Kleiderablagen, Wohnzimmerschränke, Schreib- und Notenschränke, Kommoden, Bücherborde, Standlampen, Spiel- u. Rauchtische, Anrichte- und Teetische, Teewagen, Arbeitstische u. a. m.
Sonderpreis 3 Mark

Herrenzimmer- und Eßzimmermöbel
Von W. Schliebener
6 Herrenzimmer u. 6 Eßzimmer; 12 Blätter in Kunstdruck, als Katalog gefaßt, und 40 Tafeln Ausführungsbestimmungen der einzelnen Möbel (Risse 1:10, und Detailschnitte) in Mappe.
Sonderpreis 4 Mark

Schlafzimmer- und Küchenmöbel
Von W. Schliebener
6 Schlafzimmer und 6 Küchen; 12 Blätter in Kunstdruck, als Katalog gefaßt, und 40 Tafeln Ausführungsbestimmungen der einzelnen Möbel (Risse 1:10 und Detailschnitte) in Mappe.
Sonderpreis 4 Mark

Die Intarsia
Ihre technische u. künstlerische Gestaltung u. Anwendung
Von A. Weinsheimer, Intarsiator, Berlin
Inhalt: Einleitung. Die Holzkonstruktion. Das Holzmosaik. Geschichte und Technik der Intarsia. 26 Abbild. mit 112 Motiven und 2 farb. Tafeln.
Sonderpreis 1,50 Mark

Nehmen Sie dieses vorteilhafte Angebot wahr!

Eine seltene Gelegenheit, um sich wertvolle Werke billig zu verschaffen!

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. • Berlin SO 16

Ia Hobelbänke, beste Südd. Ausführung, Blatt u. Gestell aus erstklass. gedämpftem, trock. Buchenholz m. Stahlspindeln. Blattlänge bis 2,20 m z. Reklamepreis v. RM. 54.— pro Stück. Bei Nichtgefallen nehme ich jede Bank zurück. Voll Garant. f. sämtl. Bänke. Willi Kreuz, Hobelbankfabr., Neubach, Post Tann (Rhön)

Alle Bücher, Romane, Erzählungen, Klassiker etc.
aus der Verlagsanstalt des
Deutschen Holzarb.-Verb.,
Berlin SO. 16,
Am Köllnischen Park 2
Abteilung Buchhandlung

Bei Kopfschmerzen,
nervösen, rheumatischen u. gichtischen Schmerzen hat sich Togal hervorragend bewährt. Zahlreiche Dankschreiben auch bei veralteten Leiden, wo kein anderes Mittel half. Togal ist stark harnsäurelösend, bakterientötend! Über 6000 Ärzte-Gutachten! Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. M 1.29.

Lest die Zeitung „Der Deutsche"

Hobelbänke
50 RM.
2m lang, Stahlspindel, kompl. Ia Qualität, Blatt Ia gedämpft. Rothuche. Garantie.
Werkzeuge
Abbildung u. Preisliste gratis
Karl Ramisch, Pirna, Kaserne

Reform-Putzhobel
mit Rockholzsohle, verstellb. Spund, f. poliert. And. Werkzeuge billig. Prosp. grat. Heinr. Genuit, Berlin O 17, Warschauer Str. 33—42.
45 mm nur Mk. 8.30

Immer weiße Zähne
Wer möchte nicht gern immer weiße Zähne haben? Durch Chlorodont-Zahnpaste wird der gelbliche, unansehnliche Zahnbelag vollständig entfernt, und die Zähne erhalten ihren ursprünglichen, herrlichen weißen Glanz wieder. Darum benutze man regelmäßig früh, aber auch besonders abends die beliebte herrlich erfrischende
Chlorodont-Zahnpaste

Stricker Chrom 33
das vielbewunderte stabile Fahrrad. Spezial-Rader schon v. Rm 29.- an. Liefg. ab Fabrik. Keine Zwischenkosten. Katalog gratis.
E. & P. Stricker, Fahrradfabrik
Brackwede-Bielefeld 184

Werkzeuge!
Werkzeugliste gratis.
Westfalia Werkzeugco. GmbH
Hagen 104 (Westfalen)

Gratis
Preisliste „O" sendet
GUMMI-MEDIKUS
Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 8

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefm. E. Biller, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Original-süddeutsche
Hobelbänke
52 Mark
2m unt. Blatt, Stahlspindel
Werkzeug-Neuheiten!
Preisliste gratis und franko
OTTO BERGMANN,
Berlin-Lichterfelde-West.